

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

III. Verkehrsgewerbe 1967

Heft 2

Gewerblicher Güterkraftverkehr

Spedition und Lagerei

Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)

Reisevermittlung (Reisebüros)



W. KOHLHAMMER VERLAG

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE C

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

III. Verkehrsgewerbe 1967

Heft 2

Gewerblicher Güterkraftverkehr

Spedition und Lagerei

Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)

Reisevermittlung (Reisebüros)

*Statistisches Bundesamt
Wiesbaden*



Bestellnummer: 220130 — 670002

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
 T e x t t e i l	
Grundlage und Methode der Erhebung	
1. Gesetzliche Grundlage	5
2. Erhebungszweck	6
3. Berichtsjahr und -gebiet	6
4. Erhebungseinheit, Erhebungsmerkmale	6
5. Durchführung der Kostenstrukturstatistik und Aufbereitung des Erhebungsmaterials	7
6. Gruppierung der Unternehmen	8
7. Repräsentation	9
 T a b e l l e n t e i l	
Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition und Lagerei	
1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung 1967	10
2. Kosten in % der Gesamtleistung 1967	12
3. Tätige Personen und Personalkosten 1967 je Unternehmen	16
4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967	18
 Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)	
1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung 1967	20
2. Kosten in % der Gesamtleistung 1967	20
3. Tätige Personen und Personalkosten 1967 je Unternehmen	22
4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967	22
 Reisevermittlung (Reisebüros)	
1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung 1967	24
2. Tätige Personen und Personalkosten 1967 je Unternehmen	24
3. Kosten in % der Gesamtleistung 1967	24
4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967	25
 A n h a n g	
Erhebungspapiere	
Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition und Lagerei	26
Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)	32
Reisevermittlung (Reisebüros)	38

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0,0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann.

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

Erschienen im Januar 1970

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 4,--

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden

Heft 2: Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei
Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)
Reisevermittlung (Reisebüros)

werden die restlichen Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1967 im Verkehrsgewerbe veröffentlicht.

Wie zum Heft 1 bereits ausgeführt wurde, sind vom 3. Turnus an diese "Hefte" an die Stelle der früheren "Vorberichte" und der abschließenden Gesamtveröffentlichung getreten. Somit werden alle Ergebnisse nur noch einmal veröffentlicht. Die "Hefte" enthalten gegenüber den "Vorberichten" erweiterte Erläuterungen und den Abdruck der Erhebungsunterlagen.

Das Tabellenprogramm in diesem Heft deckt sich im allgemeinen mit dem der vorangegangenen Erhebungen 1959 und 1963. Damit bieten sich zwar Vergleichsmöglichkeiten an, doch ist ein gewisser Vorbehalt erforderlich, da der Kreis der jeweils erfaßten Unternehmen nicht immer der gleiche ist. Bei einem Vergleich mit 1959 ist auch zu beachten, daß damals in einigen Zweigen die fachliche Gliederung eine andere war als 1963 und 1967; auch wurden damals die Lagerei und die Reisevermittlung (Reisebüros) nicht erfaßt. Die vorliegenden Ergebnisse sind wiederum nur auf grundlegende Tatbestände abgestellt, doch lassen sich aus ihnen weitere Erkenntnisse über die Betriebs- und Kostenstruktur ableiten.

Den befragten Unternehmen, die ihre Angaben bereitwillig zur Verfügung gestellt haben, sowie den beteiligten Wirtschaftsorganisationen und eingeschalteten Statistischen Landesämtern gilt der besondere Dank des Statistischen Bundesamtes.

Am Schluß dieses Heftes findet sich eine Übersicht über die bisher zur Kostenstrukturstatistik erschienenen Veröffentlichungen.

Diese Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Preise, Löhne, Unternehmensrechnungen, Wirtschaftsrechnungen" des Ltd. Regierungsdirektors Kunz in der Gruppe des Dipl.-Ing. Lange von Dr. Schulmeyer bearbeitet.

Grundlage und Methode der Erhebung

1. Gesetzliche Grundlage

Durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 245) wurden - beginnend mit dem Jahr 1959 - l a u f e n d e Erhebungen über die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) angeordnet. Die Erhebungen werden alle v i e r Jahre wiederholt und verteilen sich innerhalb dieses Zeitraumes wie folgt auf die einzelnen Jahre:

1. im ersten Erhebungsjahr
Industrie (einschl. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung) und Handwerk
2. im zweiten Erhebungsjahr
Verkehrsgewerbe und die übrigen unter 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten
3. im dritten Erhebungsjahr
Großhandel (einschl. Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe
4. im vierten Erhebungsjahr
Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Der Bundesminister für Wirtschaft kann durch Rechtsverordnung die Reihenfolge ändern, um die Kostenstrukturerhebungen zeitlich an andere statistische Erhebungen anzupassen.

Das F r a g e p r o g r a m m umfaßt nach dem Gesetz folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes
 - b) des Warenbestandes
 - c) der selbsterstellten Anlagen
2. den Wert des Wareneingangs
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten
4. die beschäftigten Personen

Außerdem werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die für die statistische Zuordnung erforderlich sind. Unter bestimmten Bedingungen können zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt werden.

Als B e r i c h t s j a h r bestimmt das Gesetz jeweils ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalender- oder Geschäftsjahr.

Die Erhebungen werden auf r e p r ä s e n t a t i v e r und f r e i w i l l i g e r Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz angegebene Repräsentationsgrad von 5 % bezieht sich auf die Gesamtzahl aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, die zu den vorstehend aufgeführten Erhebungsbereichen gehören. Er variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und in deren Produktionswert- bzw. Umsatzgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung.

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt; das Amt kann sich dabei der Mithilfe anderer Stellen bedienen. Sachliche und technische Erwägungen sprechen bei dieser Statistik für eine zentrale Aufbereitung.

2. Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild von dem Produktionsaufwand und seiner Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) messen. Zahlen über die Kostenstruktur und die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den s t a a t l i c h e n Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung bestimmter wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des Gemeinsamen Marktes und sonstiger wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse.

Ferner - und nicht zuletzt - bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken usw. eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung des S o z i a l p r o d u k t s und der dafür von den einzelnen Wirtschaftsbereichen geleisteten Beiträge. Sozialprodukt- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die W i r t s c h a f t selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung und -beratung, die Kreditwirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen - besonders den mittelständischen - Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Das war einer der Gründe für eine weitgehende Aufgliederung der Ergebnisse nach Fachzweigen und Größenklassen.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in den Instituten und Hochschulen, die Ausbildung des Nachwuchses und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

3. Berichtsjahr und -gebiet

Die erste Erhebung der im Verkehrsgewerbe in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführenden Kostenstrukturstatistik bezog sich auf das Geschäftsjahr 1959, die zweite auf das Geschäftsjahr 1963¹⁾. B e r i c h t s j a h r für die hier veröffentlichten Ergebnisse war das Geschäftsjahr 1967. Deckte sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 1967, so war das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Kalenderjahr 1967 endete. Im Jahre 1972 wird das Verkehrsgewerbe erneut befragt, und zwar für das Jahr 1971.

Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf das Bundesgebiet.

4. Erhebungseinheit, Erhebungsmerkmale

Erhebungseinheit war das G e s a m t u n t e r n e h m e n einschließlich etwa vorhandener Zweigbetriebe. Verkehrsunternehmen mit Handel, eigener Herstellung, Reparatur u. ä. wurden also auch in die Erhebung einbezogen, soweit der wirtschaftliche Schwerpunkt im Verkehrsgewerbe lag.

Erhebungsmerkmale waren in erster Linie die K o s t e n, und zwar die ursprünglich anfallenden Kosten nach Kostenarten, also z. B. Personalkosten, Materialverbrauch und umgesetzte Handelsware, Reparatur- und Instandhaltungskosten (fremde Leistungen). Einzelne Kostenarten, z. B. die Personalkosten, waren weiter aufzugliedern.

1) Vgl. III. Verkehrsgewerbe 1959 sowie III. Verkehrsgewerbe 1963 in der Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft (Fachserie C).

Als weitere wesentliche Tatbestände sind der steuerliche und der wirtschaftliche Umsatz, die Bestände und weitere Posten des Jahresabschlusses sowie die innerbetrieblichen Leistungen (soweit aktiviert) zu nennen. Der steuerliche Umsatz diente insbesondere zur Prüfung des wirtschaftlichen Umsatzes. Aus dem wirtschaftlichen Umsatz der Veränderung etwaiger Bestände an selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen und den aktivierten innerbetrieblichen Leistungen beim Gewerblichen Güterkraftverkehr usw. sowie in der Binnenschifffahrt wurde die Gesamtleistung der erfaßten Unternehmen als Bezugsgröße für die ausgewiesenen Kosten ermittelt.

Der Fragebogen enthielt außerdem allgemeine Fragen wie Geschäftsjahr, Kennzeichnung und Rechtsform des Unternehmens und die Zahl der tätigen Personen, aufgegliedert nach der Stellung im Unternehmen. Diese Angaben dienten der Gruppierung der erfaßten Unternehmen nach Fachzweigen bzw. -sparten, der Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je durchschnittlich tätige Person) sowie der Prüfung verschiedener Angaben.

Gewisse Unterschiede im Aufbau der Fragebogen für die verschiedenen Erhebungsbereiche erklären sich aus den besonderen Verhältnissen bei den einzelnen Verkehrszweigen und aus dem unterschiedlichen Rechnungswesen.

5. Durchführung der Kostenstrukturstatistik und Aufbereitung des Erhebungsmaterials

Bei der Vorbereitung der Kostenstrukturstatistik 1967 fanden die Erfahrungen aus den vorangegangenen Erhebungen sowohl bei der Fragestellung als auch bei den "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" ihren Niederschlag. Die Vorarbeiten konnten so frühzeitig eingeleitet werden, daß bereits im Mai 1968 die Mitglieder des Arbeitskreises "Verkehrsgewerbe" des beim Statistischen Bundesamt bestehenden Fachausschusses "Kostenstrukturstatistik", dem Vertreter der Bundesministerien, des Statistischen Bundesamtes, der Statistischen Landesämter und Wirtschaftsorganisationen des Verkehrsgewerbes angehören, schriftlich über alle Einzelheiten unterrichtet werden konnten. Da Einwendungen nicht erhoben wurden, konnte auf eine besondere Arbeitskreis-Sitzung verzichtet werden. Im August/September 1968 wurde mit der Befragung der Unternehmen des Gewerblichen Güterkraftverkehrs usw. begonnen; die Reisebüros erhielten die Erhebungsunterlagen erst im Januar 1969.

Die Auswahl der Unternehmen nahmen die Statistischen Landesämter aus dem Anschriftenmaterial des Verkehrszensus 1962 vor. Infolge der auch im Verkehrsgewerbe bestehenden Fluktuation mußte mit besonderen Ausfällen bei Verwendung des etwas veralteten Materials gerechnet werden. Daher wurde die Zahl der, nach einem vom Statistischen Bundesamt aufgestellten Erhebungsplan, auszuwählenden Unternehmen gegenüber dem üblichen Modus erhöht. Die Versendung der Erhebungsunterlagen und die Einziehung der ausgefüllten Fragebogen lag ebenfalls in Händen der Statistischen Landesämter.

Die Prüfung und Aufbereitung der Fragebogen erfolgte zentral im Statistischen Bundesamt. Trotz der sehr ausführlichen "Ausfüllungsrichtlinien" enthielten viele Fragebogen unklare und unvollständige Angaben. Insbesondere waren Rückfragen zu den teilweise zusammengefaßten Positionen beim wirtschaftlichen Umsatz, den Personalkosten und den "sonstigen" Kosten erforderlich.

Bei den Reisebüros mit den Sparten Reisevermittlung und Reiseveranstaltung mußten zu zahlreichen weiteren Tatbeständen Rückfragen gehalten werden. Leider führten diese in der Sparte Reiseveranstaltung nicht zu dem gewünschten Erfolg, so daß - analog 1963 - auf eine Aufbereitung und Ergebniserstellung für diese Sparte verzichtet werden mußte. Die hierfür vorliegenden wenigen Meldungen konnten aber größtenteils für interne Zwecke verwendet werden.

Da die Fragebogen zur Wahrung der Geheimhaltung nur mit einer Kenn-Nummer (also ohne Firmennamen) versehen waren, für die der Kenn-Nummernschlüssel bei den Statistischen Landesämtern lag, mußten die Rückfragen über diese geleitet werden. Hierdurch ergaben sich gewisse Verzögerungen bei der Beantwortung und damit auch bei der Aufbereitung. Aber auch der Fragebogen-Eingang zog sich in die Länge, teilweise wegen der verspäteten Jahresabschlüsse.

Unter den ausgefüllten Fragebogen befanden sich auch einige Meldungen von Unternehmen, bei denen besondere Betriebsverhältnisse vorlagen oder ein Umsatz angegeben war, der wesentlich niedriger oder höher war als der Umsatz der nächsten darüber oder darunter liegenden Meldung. Diese Sonderfälle wurden besonders überprüft und nicht in die Aufbereitung einbezogen, weil sie wahrscheinlich zu unzutreffenden Durchschnittsergebnissen der betreffenden Größenklasse geführt hätten. Aus Geheimhaltungsgründen konnten sie auch nicht veröffentlicht werden, doch wurden sie intern für Zwecke der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Entsprechendes gilt auch für einige Fragebogen von Verkehrszweigen bzw. -sparten, für die infolge unzureichender Erfassung ein Ergebnis nicht erstellt werden konnte.

Die folgende Übersicht zeigt, wieviel Fragebogen eingingen bzw. für die Ergebniserstellung zur Verfügung standen:

Zweig	Fragebogen-Eingang	Für die Ergebniserstellung verwertete Fragebogen
Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition und Lagerei	2 856	2 624
Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)	719	697
Reisevermittlung (Reisebüros)	159	105

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen, und zwar als Gliederungszahlen (%-Zahlen) bzw. Bezugszahlen (je durchschnittlich tätige Person) dargestellt.

Die einzelne Zahl ist, unabhängig von der Spaltensumme, auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit auf- oder abgerundet, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

6. Gruppierung der Unternehmen

Grundsätzlich werden die erfaßten Unternehmen den Wirtschaftsklassen (fünfstellige Nummer) der "Systematik der Wirtschaftszweige" (Ausgabe 1961) zugeordnet, wobei Unternehmen mit Betriebskombination entsprechend dem von ihnen ausgewiesenen wirtschaftlichen Schwerpunkt eingruppiert wurden. In der Repräsentationstabelle und in den Ergebnistabellen ist die in Frage kommende fünfstellige Wirtschaftsklassen-Nummer jeweils der Wirtschaftsklassen-Bezeichnung vorangestellt.

Verschiedentlich ergibt sich aus fachlichen Gründen die Notwendigkeit, eine über die Wirtschaftsklassengliederung hinausgehende Gruppierung (d.h. eine Aufgliederung der Wirtschaftsklasse) vorzunehmen. In diesen Fällen wird das Wort "aus" der betreffenden Wirtschaftsklasse vorangestellt.

Daher wird die, in der Binnenschifffahrt über die übliche Wirtschaftsklassen-Gliederung hinausgehende Gruppierung, wie folgt gekennzeichnet:

- aus 50 20 4 Reedereien
- aus 50 20 4 Partikulierschifffahrt.

Entsprechend ihrer für 1967 ermittelten Gesamtleistung (Wirtschaftlicher Umsatz \pm Veränderung etwaiger Bestände an selbthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen + aktivierte innerbetriebliche Leistungen beim Gewerblichen Güterkraftverkehr usw. sowie in der Binnenschifffahrt) wurden die befragten Unternehmen in **G r ö ß e n k l a s s e n** zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassen-Grenzen der Umsatzsteuerstatistik gebildet wurden. Dabei wurden die Grenzen der Größenklassen so festgelegt, daß sowohl die Zahl und die Tätigkeit sowie die Struktur der in ihrem Bereich erfaßten Unternehmen zur Erstellung eines brauchbaren Durchschnittsergebnisses ausreichten. Durch die gewählte Größenklassengliederung können die bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen zumeist vorhandenen Strukturunterschiede gezeigt werden.

7. Repräsentation

Zur Darstellung der Repräsentation werden als Vergleichsgrundlage zumeist die Totalzahlen der Umsatzsteuerstatistik für das jeweilige Berichtsjahr herangezogen. Hiervon mußte im vorliegenden Fall abgewichen werden, da für 1967 keine Umsatzsteuerstatistik durchgeführt wurde. Deshalb wurde auf die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1966 zurückgegriffen. Da diese Statistik keine Ergebnisse für die hier in der Kostenstrukturstatistik dargestellten Verkehrszweige ausweist, mußte in nachstehender Tabelle der Repräsentationsgrad zumeist für jeweils mehrere Zweige (Wirtschaftsklassen) zusammen ermittelt werden (vgl. auch Fußnote 2 zur Tabelle).

Bei der Beurteilung der Prozentsätze in der folgenden Tabelle muß besonders das teilweise unterschiedliche Vergleichsjahr beachtet werden.

Wirtschafts- klasse 1)	Verkehrszweig	Unternehmen			Steuerlicher Umsatz		
		laut Umsatz- steuer- statistik 1966	von der Kosten- struktur- statistik 1967 erfaßt	Re- präsen- tations- grad	laut Umsatz- steuer- statistik 1966	von der Kosten- struktur- statistik 1967 erfaßt	Re- präsen- tations- grad
		Anzahl		%	1 000 DM		%
	Gewerblicher Güterkraftverkehr						
50 17 4	Güterbeförderung mit Kraft- fahrzeugen im Nahverkehr		862			309 195	
50 17 7	Güterbeförderung mit Kraft- fahrzeugen im Fernverkehr	42 250 ²⁾	1 042	5,0	7 178 534 ²⁾	872 273	18,0
50 18 0	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen		207			107 330	
50 90 0	Spedition (ohne Möbel "Spedition" i.S. von "transport")	3 635	429	14,1	6 025 290	2 061 165	35,5
50 90 4	Lagerei (ohne Kühlhäuser)		88			80 617	
	Binnenschifffahrt (Güterbe- förderung)						
aus 50 20 4	Reedereien		48			134 703	
aus 50 20 4	Partikulierschifffahrt	3 209 ²⁾	649	21,7	1 164 603 ²⁾	47 477	15,6
50 96 5	Reisevermittlung (Reise- büros)	664 ²⁾	105	15,8	360 033 ²⁾	34 297	9,5

1) Nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961). - 2) Diese Werte beziehen sich teilweise auf die Untergruppe (vierstellig) oder auf die gesamte Wirtschaftsklasse (fünfstellig), in denen auch noch andere wirtschaftliche Tätigkeiten ausgewiesen sind, so daß der Repräsentationsgrad größer ist als hier ausgewiesen.

Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei

1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen				Steuerlicher Umsatz im Kalenderjahr		Wirtschaftlicher Umsatz im Geschäftsjahr		Vom wirtschaftlichen			
	ins- gesamt	Einzel- firmen und Personen- gesell- schaften	Kapital- gesell- schaften	Sonstige (einschl. Genossen- schaften)	der erfaßten Unter- nehmen insgesamt	je Unter- nehmen	der erfaßten Unter- nehmen insgesamt	je Unter- nehmen	Erlöse aus eigenen Beförderungsleistungen			
									Güterkraftverkehr			Personen- kraft- verkehr
									ins- gesamt	Nah- verkehr	Fern- verkehr	
Anzahl				DM ¹⁾				%				

50 17 4 Güterbeförderung mit

12 000 - 20 000	19	18	-	1	313 625	16 507	310 757	16 356	97,3	95,1	2,2	-
20 000 - 50 000	142	137	-	5	4 771 961	33 605	4 803 207	33 825	96,5	95,5	1,0	0,0
50 000 - 100 000	165	151	-	14	12 187 385	73 863	11 957 809	72 472	91,7	90,4	1,3	0,5
100 000 - 250 000	196	179	-	17	32 386 273	165 235	32 251 931	164 551	86,6	81,2	5,4	0,6
250 000 - 500 000	155	143	1	11	55 512 500	358 145	55 691 812	359 302	82,3	73,6	8,7	0,4
500 000 - 1 Mill.	114	108	3	3	81 802 855	717 569	80 702 228	707 914	78,7	65,3	13,4	0,3
1 Mill. - 2 Mill.	52	51	-	1	71 448 734	1 374 014	70 764 083	1 360 848	94,5	64,3	20,2	0,8
2 Mill. - 5 Mill.	19	18	1	-	50 771 503	2 672 194	50 783 872	2 672 835	75,0	58,1	16,9	-

50 17 7 Güterbeförderung mit

12 000 - 100 000	53	49	-	4	3 715 613	70 125	3 633 759	69 652	100,0	9,4	90,6	0,0
100 000 - 250 000	140	132	1	7	24 248 196	173 201	23 959 565	171 140	96,5	11,9	84,6	0,3
250 000 - 500 000	284	272	6	6	107 194 525	377 446	106 685 732	375 654	94,4	12,8	81,6	0,5
500 000 - 1 Mill.	282	270	9	3	197 999 141	702 125	197 344 311	699 803	90,3	13,8	76,5	0,5
1 Mill. - 2 Mill.	189	180	8	1	255 191 685	1 350 221	252 955 616	1 338 390	94,0	10,4	73,6	0,7
2 Mill. - 10 Mill.	94	88	6	-	283 922 419	3 020 451	283 450 031	3 015 426	71,8	10,7	61,1	1,5

50 18 0 Möbeltransport

12 000 - 100 000	34	33	-	1	1 782 373	52 423	1 773 073	52 149	13,9	1,0	12,9	0,1
100 000 - 250 000	51	48	1	2	8 779 309	172 143	8 675 760	170 113	30,0	1,7	28,3	0,0
250 000 - 500 000	52	50	2	-	19 006 891	365 517	18 928 079	354 002	40,5	4,0	36,5	0,9
500 000 - 1 Mill.	44	42	2	-	30 282 533	688 239	29 990 698	681 607	40,7	3,6	37,1	0,7
1 Mill. - 5 Mill.	26	25	1	-	47 478 969	1 826 114	47 379 900	1 822 304	39,7	6,1	33,6	0,1

50 90 0 Spedition (ohne

12 000 - 100 000	28	25	3	-	1 485 493	53 053	1 480 996	52 893	4,8	3,7	1,1	-
100 000 - 250 000	37	30	7	-	6 303 296	170 359	6 263 178	169 275	6,5	5,4	1,1	-
250 000 - 500 000	37	30	7	-	12 859 214	347 546	13 395 789	362 048	12,2	7,2	4,9	0,0
500 000 - 1 Mill.	72	64	7	1	57 083 692	792 829	55 124 325	765 616	13,6	5,6	8,0	0,0
1 Mill. - 2 Mill.	67	48	18	1	92 642 320	1 382 721	93 707 542	1 398 620	15,4	4,0	11,4	0,0
2 Mill. - 5 Mill.	80	64	15	1	254 818 644	3 185 233	258 727 806	3 234 098	16,5	4,1	12,4	0,0
5 Mill. - 10 Mill.	57	45	12	-	406 511 522	7 131 781	420 013 484	7 368 658	15,0	4,0	11,0	0,1
10 Mill. - 25 Mill.	33	20	13	-	488 649 964	14 807 575	489 496 344	14 833 223	14,1	3,4	10,7	-
25 Mill. - 250 Mill.	14	5	9	-	740 810 753	52 915 054	765 625 738	54 687 553	3,3	0,8	2,5	-

50 90 4 Lagerei

50 000 - 250 000	23	20	3	-	3 515 611	152 853	3 476 381	151 147	0,4	0,4	-	-
250 000 - 1 Mill.	40	34	5	1	18 062 640	451 556	18 975 202	471 890	4,2	4,0	0,2	-
1 Mill. - 5 Mill.	25	11	13	1	59 038 952	2 361 558	59 022 507	2 360 900	1,4	0,5	0,9	-

1) Gesamtleistung = Wirtschaftlicher Umsatz plus Bestandsveränderung an selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen plus aktivierte innerbetriebliche Leistungen

Umsatz und Gesamtleistung 1967

Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei

Umsatz waren						Bestands- veränderung (Zu- (+) bzw. Abnahme (-)) an selbst- hergestellten oder bear- beiteten Erzeugnissen in den erfaßten Unternehmen im Geschäftsjahr	Inner- betriebliche Leistungen, soweit aktiviert,	Gesamtleistung 1)			Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
Erlöse aus Spedition (einschl. Möbel- spedition) Umschlag und Lagerei	Erlöse aus sonstiger Verkehrs- tätigkeit	Umsatz von Handels- ware	Umsatz von selbst- herge- stellten oder bear- beiteten Erzeug- nissen	Auslagen, die nach § 5 (4) UStG absetzbar sind	Sonstige Umsätze			der erfaßten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	je durch- schnittlich tätige Person	
								DM			

Kraftfahrzeugen im Nahverkehr

-	-	2,7	-	-	-	-	-	310 757	16 356	12 430	12 000 - 20 000
0,0	-	2,4	0,4	-	0,7	-	-	4 804 207	33 825	22 135	20 000 - 50 000
0,9	-	5,7	0,3	0,1	0,8	-	550	11 957 259	72 468	29 451	50 000 - 100 000
1,6	-	7,5	2,7	0,2	0,8	-	-	5 130	32 257 061	164 577	100 000 - 250 000
2,1	0,2	10,9	2,5	0,6	1,0	+	46 892	43 200	55 781 904	359 883	250 000 - 500 000
2,0	-	13,6	2,6	2,0	0,8	+	14 169	53 864	80 770 261	708 511	500 000 - 1 Mill.
2,8	-	7,4	2,7	1,1	0,6	-	-	105 329	70 869 412	1 362 873	1 Mill. - 2 Mill.
2,6	0,1	11,4	4,5	5,2	1,2	-	-	-	50 783 872	2 672 835	2 Mill. - 5 Mill.

Kraftfahrzeugen im Fernverkehr

-	-	-	-	-	0,0	-	-	3 633 759	68 562	35 279	12 000 - 100 000
0,7	0,2	1,6	0,3	0,2	0,2	-	4 410	-	23 955 155	171 108	100 000 - 250 000
1,7	-	1,6	0,8	0,5	0,5	+	9 389	19 787	106 714 908	375 757	250 000 - 500 000
3,6	0,1	2,4	0,8	1,5	0,8	-	-	54 862	197 399 173	699 997	500 000 - 1 Mill.
6,9	0,0	3,3	0,6	3,5	0,9	-	-	139 489	253 095 105	1 339 128	1 Mill. - 2 Mill.
11,4	0,0	4,3	1,4	8,5	1,1	-	-	951 259	284 401 290	3 025 546	2 Mill. - 10 Mill.

mit Kraftfahrzeugen

85,2	-	0,2	0,1	0,2	0,3	-	-	1 500	1 774 573	52 193	14 427	12 000 - 100 000
66,1	-	1,2	0,9	0,8	1,0	-	-	-	8 675 760	170 113	18 150	100 000 - 250 000
51,3	-	2,3	0,5	3,1	1,4	-	-	-	18 928 079	364 002	25 718	250 000 - 500 000
48,0	0,0	2,4	-	7,3	0,9	-	-	31 485	30 022 173	682 322	28 084	500 000 - 1 Mill.
34,3	0,0	1,4	0,3	21,9	2,3	-	-	21 215	47 401 115	1 823 120	36 351	1 Mill. - 5 Mill.

Möbel „spedition“ i S. von „transport“)

90,1	-	0,6	0,4	4,0	0,1	-	-	-	1 480 996	52 893	16 830	12 000 - 100 000
63,1	-	0,3	-	29,0	1,1	-	-	-	6 263 178	169 275	25 460	100 000 - 250 000
55,3	-	3,9	-	27,2	1,4	-	-	-	13 395 789	362 048	33 406	250 000 - 500 000
43,9	0,1	3,2	-	38,4	0,8	-	-	-	55 124 325	765 616	39 772	500 000 - 1 Mill.
32,9	0,0	1,0	0,2	49,7	0,8	-	-	79 650	93 786 192	1 399 794	55 858	1 Mill. - 2 Mill.
22,9	0,9	0,5	-	58,5	0,8	-	-	25 792	258 753 598	3 234 420	71 341	2 Mill. - 5 Mill.
21,6	-	1,2	0,0	51,7	0,4	-	-	3 668	420 017 152	7 368 722	73 661	5 Mill. - 10 Mill.
15,9	0,1	1,1	1,4	65,7	0,7	-	-	9 950	489 506 294	14 833 524	96 531	10 Mill. - 25 Mill.
12,2	3,0	0,1	0,8	80,3	0,3	-	-	-	765 625 738	54 687 553	141 888	25 Mill. - 250 Mill.

(ohne Kühlhäuser)

93,8	-	-	0,2	2,5	3,1	-	2 013	10 185	3 484 553	151 502	19 799	50 000 - 250 000
93,0	-	0,4	0,5	8,3	3,5	-	-	55 751	18 930 953	473 274	29 305	250 000 - 1 Mill.
90,5	0,7	5,5	1,8	9,5	0,6	-	-	166 502	59 189 009	2 367 560	46 459	1 Mill. - 5 Mill.

Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei

2. Kosten in % der

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten				Kalkulatorisches Unternehmer- entgelt	Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.a.	Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen für Kraft- fahrzeuge und sonstige Fahrzeuge
		insgesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten				
				gesetzliche	übrige			
DM		% der Gesamtleistung						

50 17 4 Güterbeförderung mit

12 000 - 20 000	16 356	6,3	5,7	0,6	-	36,2	2,2	17,4
20 000 - 50 000	33 825	7,7	6,6	1,0	0,0	28,0	2,1	14,2
50 000 - 100 000	72 468	14,6	12,8	1,8	0,0	16,3	1,9	13,5
100 000 - 250 000	164 577	20,9	18,2	2,6	0,1	9,3	2,1	13,2
250 000 - 500 000	359 883	24,4	21,3	3,0	0,1	5,7	2,0	11,2
500 000 - 1 Mill.	708 511	22,5	19,6	2,8	0,2	3,4	2,2	11,4
1 Mill. - 2 Mill.	1 362 873	24,9	21,7	2,9	0,3	2,4	3,0	11,5
2 Mill. - 5 Mill.	2 672 835	23,5	20,8	2,6	0,1	1,3	1,9	8,7

50 17 7 Güterbeförderung mit

12 000 - 100 000	68 562	9,1	8,0	1,1	0,0	15,5	4,6	15,9
100 000 - 250 000	171 108	15,5	13,5	1,9	0,1	8,7	4,8	15,9
250 000 - 500 000	375 757	18,1	16,4	2,3	0,1	5,3	5,0	15,3
500 000 - 1 Mill.	699 997	21,0	18,3	2,5	0,1	3,6	5,2	13,9
1 Mill. - 2 Mill.	1 339 128	23,2	20,3	2,7	0,2	2,4	5,0	12,9
2 Mill. - 10 Mill.	3 025 546	25,4	22,2	2,9	0,3	1,3	4,1	11,0

50 18 0 Möbeltransport

12 000 - 100 000	52 193	25,5	22,0	3,3	0,2	24,2	2,0	7,7
100 000 - 250 000	170 113	36,9	32,5	4,4	0,0	10,8	2,5	6,2
250 000 - 500 000	364 002	37,3	32,9	4,2	0,2	5,5	3,5	6,8
500 000 - 1 Mill.	682 322	38,0	33,2	4,6	0,2	4,0	3,6	6,0
1 Mill. - 5 Mill.	1 823 120	32,5	28,5	3,7	0,2	1,9	3,0	4,5

50 90 0 Spedition (ohne

12 000 - 100 000	52 893	37,2	33,1	4,0	0,1	15,3	0,8	5,5
100 000 - 250 000	169 275	27,7	24,6	2,8	0,3	7,4	1,1	3,8
250 000 - 500 000	362 048	28,8	25,5	3,2	0,1	4,4	1,0	3,1
500 000 - 1 Mill.	765 616	25,3	22,5	2,6	0,2	2,9	1,0	3,1
1 Mill. - 2 Mill.	1 399 794	20,0	17,6	2,0	0,4	1,5	1,1	2,8
2 Mill. - 5 Mill.	3 234 420	15,9	14,0	1,6	0,3	1,0	1,1	2,7
5 Mill. - 10 Mill.	7 368 722	15,4	13,6	1,6	0,3	0,5	1,1	2,3
10 Mill. - 25 Mill.	14 833 524	13,1	11,3	1,4	0,3	0,2	0,8	2,2
25 Mill. - 250 Mill.	54 687 553	9,0	8,0	0,9	0,2	0,1	0,4	0,8

50 90 4 Lagerei

50 000 - 250 000	151 502	38,1	33,8	4,1	0,2	11,6	0,6	0,8
250 000 - 1 Mill.	473 274	35,8	32,0	3,7	0,2	4,2	0,3	1,4
1 Mill. - 5 Mill.	2 367 560	33,8	29,4	3,5	0,9	0,7	0,2	0,6

1) Einschl. Verbrauch von Strom, Gas, Wasser u. dgl. sowie von Ersatzteilen, Bereifung, Werkstattmaterial und Zubehör (einschl. Werkzeuge, Reinigungsmittel u. dgl.). - 2) Abzüglich von Versiche

Materialverbrauch und umgesetzte Handelsware			Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert (nur Fremdleistungen) 2)	Miete und /oder Mietwert				Pacht für das Unternehmen	Gesamtleistung von . . . bis unter . . . DM
insgesamt	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und sonstigen Betriebsstoffen 1)	Umgesetzte Handelsware		insgesamt	Miete für Geschäfts- und Betriebsräume	Mietwert der eigenen Geschäfts- und Betriebsräume	Miete für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte u. dgl.		
% der Gesamtleistung									

Kraftfahrzeugen im Nahverkehr

3,9	1,8	2,1	3,5	1,3	0,7	0,6	-	-	12 000 - 20 000
4,9	3,3	1,6	6,1	1,8	0,9	0,8	0,0	0,0	20 000 - 50 000
7,7	3,0	4,7	6,6	1,3	0,5	0,7	0,1	0,0	50 000 - 100 000
9,5	3,9	5,6	6,5	1,5	0,6	0,8	0,1	0,0	100 000 - 250 000
12,7	4,2	8,5	6,2	1,5	0,5	0,8	0,1	0,1	250 000 - 500 000
15,0	4,4	10,6	5,7	1,3	0,6	0,6	0,0	0,0	500 000 - 1 Mill.
10,7	5,1	5,6	5,8	1,6	0,5	1,0	0,1	0,0	1 Mill. - 2 Mill.
15,5	5,5	10,0	5,0	1,7	0,4	0,6	0,7	0,1	2 Mill. - 5 Mill.

Kraftfahrzeugen im Fernverkehr

3,4	3,4	-	5,6	1,4	0,7	0,6	0,1	-	12 000 - 100 000
4,9	3,7	1,2	7,7	1,0	0,4	0,6	0,0	0,0	100 000 - 250 000
5,2	4,0	1,2	7,4	1,1	0,4	0,7	0,1	0,0	250 000 - 500 000
6,4	4,5	1,9	6,8	1,2	0,5	0,7	0,0	0,0	500 000 - 1 Mill.
7,6	4,8	2,8	5,5	1,7	0,5	1,1	0,1	0,0	1 Mill. - 2 Mill.
8,4	4,6	3,8	4,3	2,0	0,9	0,9	0,2	0,0	2 Mill. - 10 Mill.

mit Kraftfahrzeugen

2,7	2,5	0,2	2,7	3,1	1,7	1,4	-	0,3	12 000 - 100 000
2,5	1,7	0,8	2,6	2,4	1,5	0,8	0,1	0,1	100 000 - 250 000
3,4	1,7	1,7	3,7	2,2	1,3	0,8	0,0	0,3	250 000 - 500 000
4,7	3,0	1,7	3,5	2,6	1,3	1,2	0,1	0,1	500 000 - 1 Mill.
3,9	2,9	1,0	3,0	2,6	1,2	1,1	0,3	-	1 Mill. - 5 Mill.

Möbel „spedition“ i.S. von „transport“)

2,3	2,0	0,3	1,7	5,4	4,6	0,8	0,0	-	12 000 - 100 000
1,3	1,0	0,3	2,4	4,0	3,3	0,7	0,0	0,0	100 000 - 250 000
5,6	2,5	3,1	2,4	3,2	2,1	1,1	0,0	0,1	250 000 - 500 000
3,7	1,2	2,5	1,8	3,1	2,4	0,7	0,0	-	500 000 - 1 Mill.
2,1	1,2	0,9	1,8	2,0	1,5	0,4	0,1	0,0	1 Mill. - 2 Mill.
2,0	1,6	0,4	1,5	1,6	0,9	0,6	0,1	0,0	2 Mill. - 5 Mill.
2,1	1,1	1,0	1,3	1,8	1,1	0,6	0,1	0,1	5 Mill. - 10 Mill.
2,3	1,4	0,9	1,2	1,4	0,8	0,5	0,1	0,0	10 Mill. - 25 Mill.
0,5	0,4	0,1	0,6	1,3	0,6	0,1	0,6	-	25 Mill. - 250 Mill.

(ohne Kühlhäuser)

3,8	3,8	-	2,1	17,9	15,2	2,7	0,1	0,3	50 000 - 250 000
3,1	2,8	0,3	1,8	14,7	11,7	2,5	0,5	0,0	250 000 - 1 Mill.
10,0	4,9	5,1	3,0	8,8	6,0	2,4	0,4	0,8	1 Mill. - 5 Mill.

rungen erstatteter Beträge.

Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei

2 Kosten in % der

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern						Versicherungs- prämien, Abgaben und Gebühren ²⁾	Steuerliche (außer
	insgesamt	Gewerbe- steuer, Lohn- summen- steuer	Umsatz- steuer	Kraft- fahrzeug- steuer	Beförderung- steuer	Sonstige Steuern ¹⁾		insgesamt

50 17 4 Güterbeförderung mit

12 000 - 20 000	7,7	0,9	1,4	5,4	0,1	-	5,6	9,6
20 000 - 50 000	9,7	1,7	2,4	5,5	0,1	0,1	4,9	11,2
50 000 - 100 000	10,2	1,8	3,2	5,1	0,1	0,0	4,6	13,7
100 000 - 250 000	10,1	1,7	3,4	4,6	0,4	0,0	4,5	13,1
250 000 - 500 000	9,7	1,5	3,2	4,3	0,6	0,0	4,6	11,9
500 000 - 1 Mill.	9,0	1,4	2,9	4,7	0,9	0,0	4,1	11,3
1 Mill. - 2 Mill.	9,3	1,6	2,9	3,5	1,3	0,0	4,6	12,5
2 Mill. - 5 Mill.	9,2	2,2	2,7	3,2	1,1	0,0	3,4	10,6

50 17 7 Güterbeförderung mit

12 000 - 100 000	13,4	1,5	0,3	6,0	5,7	0,0	7,9	11,6
100 000 - 250 000	12,6	1,4	0,6	5,1	5,4	0,0	6,1	11,5
250 000 - 500 000	12,0	1,4	0,7	4,7	5,2	0,0	6,7	10,8
500 000 - 1 Mill.	11,5	1,4	0,8	4,3	4,9	0,0	6,2	10,1
1 Mill. - 2 Mill.	10,4	1,3	0,9	3,6	4,5	0,0	5,6	8,9
2 Mill. - 10 Mill.	9,3	1,3	1,2	3,0	3,8	0,0	4,5	7,7

50 18 0 Möbeltransport

12 000 - 100 000	8,5	2,2	2,6	2,8	0,9	0,0	3,6	7,6
100 000 - 250 000	8,8	2,1	3,0	2,3	1,4	0,0	3,8	7,6
250 000 - 500 000	8,4	1,9	2,7	2,0	1,8	0,0	4,5	6,8
500 000 - 1 Mill.	7,5	1,7	2,4	1,7	1,7	0,0	3,7	5,3
1 Mill. - 5 Mill.	5,9	1,3	2,0	1,3	1,2	0,1	3,3	4,1

50 90 0 Spedition (ohne

12 000 - 100 000	5,7	1,4	2,4	1,8	0,1	-	3,8	5,8
100 000 - 250 000	4,8	1,5	2,2	1,0	0,1	0,0	2,1	3,4
250 000 - 500 000	5,0	1,2	2,2	1,3	0,3	0,0	2,2	3,8
500 000 - 1 Mill.	4,5	1,3	1,7	1,0	0,5	0,0	1,7	3,3
1 Mill. - 2 Mill.	3,8	1,0	1,2	0,9	0,7	0,0	1,8	3,2
2 Mill. - 5 Mill.	3,3	0,8	0,9	0,9	0,8	0,0	1,5	2,6
5 Mill. - 10 Mill.	2,8	0,6	0,8	0,7	0,7	0,0	1,3	1,9
10 Mill. - 25 Mill.	2,6	0,5	0,8	0,6	0,7	0,0	1,1	2,1
25 Mill. - 250 Mill.	1,1	0,4	0,4	0,1	0,2	0,0	0,4	0,8

50 90 4 Lagerei

50 000 - 250 000	3,3	1,9	1,2	0,2	-	-	1,9	2,9
250 000 - 1 Mill.	4,3	2,1	1,8	0,4	0,0	0,0	2,9	2,9
1 Mill. - 5 Mill.	3,5	2,2	1,1	0,2	0,1	0,0	1,6	7,6

1) Z.B. Urkundensteuer, aber nicht Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert abgegolten. — 2) Enthält bei Be-
note 4 und ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG. — 4) Hierzu zählen die Sonderabschreibungen gem. § 7e und § 51 (1) Ziff. 2,3 und 4 EStG in Verbindung mit § 82 f EStDV und

Gesamtleistung 1967

Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei

Abschreibungen auf Gebäude ³⁾		Sonderabschreibungen ⁴⁾	Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	Fremdkapitalzinsen	Auslagen, die nach § 5 (4) UStG absetzbar sind	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich	Gesamtleistung von bis unter DM
auf Fahrzeuge aller Art, Anlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände u. dgl.	auf Forderungen aus Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände)							Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert (nur Fremdleistungen) ⁵⁾	

% der Gesamtleistung

Kraftfahrzeugen im Nahverkehr

8,6	—	—	0,0	0,1	—	5,4	98,4	3,5	12 000 — 20 000
11,2	0,0	0,2	0,2	0,5	—	4,8	96,2	6,1	20 000 — 50 000
13,6	0,1	0,2	0,2	1,4	0,1	4,5	96,9	6,8	50 000 — 100 000
13,0	0,1	0,2	0,2	1,4	0,2	3,7	96,5	6,6	100 000 — 250 000
11,5	0,4	0,4	0,2	1,4	0,6	3,9	96,3	6,2	250 000 — 500 000
11,0	0,3	0,5	0,1	1,3	2,0	4,2	94,0	5,9	500 000 — 1 Mill.
12,1	0,4	0,4	0,2	1,2	1,1	3,8	92,9	6,0	1 Mill. — 2 Mill.
10,5	0,1	0,4	0,1	1,3	5,2	4,7	92,5	5,2	2 Mill. — 5 Mill.

Kraftfahrzeugen im Fernverkehr

11,5	0,1	0,3	0,1	1,1	—	6,5	96,4	5,6	12 000 — 100 000
11,4	0,1	0,3	0,1	1,2	0,2	6,3	96,9	7,8	100 000 — 250 000
10,7	0,1	0,5	0,1	1,3	0,5	6,1	96,1	7,7	250 000 — 500 000
10,0	0,1	0,4	0,2	1,1	1,5	5,8	95,0	7,1	500 000 — 1 Mill.
8,8	0,1	0,6	0,2	1,3	3,6	5,5	94,5	5,8	1 Mill. — 2 Mill.
7,5	0,2	0,4	0,2	1,4	8,5	4,9	93,4	4,6	2 Mill. — 10 Mill.

mit Kraftfahrzeugen

7,5	0,1	0,3	0,2	0,3	0,2	5,5	94,4	2,7	12 000 — 100 000
7,4	0,2	0,2	0,3	0,4	0,8	5,7	91,6	2,7	100 000 — 250 000
6,4	0,4	0,2	0,5	0,9	3,1	6,3	93,4	3,8	250 000 — 500 000
5,0	0,3	0,3	0,7	0,9	7,3	5,4	93,7	3,6	500 000 — 1 Mill.
3,7	0,4	0,1	0,4	1,1	21,9	5,6	93,8	3,1	1 Mill. — 5 Mill.

Möbel „spedition“ i.S. von „transport“)

5,8	0,0	0,0	0,2	1,0	4,0	7,8	96,5	1,7	12 000 — 100 000
3,2	0,2	0,0	0,2	1,1	29,0	6,1	94,6	2,4	100 000 — 250 000
3,7	0,1	0,1	0,1	0,4	27,2	6,8	94,4	2,5	250 000 — 500 000
3,2	0,1	0,1	0,2	0,7	38,4	5,4	95,1	1,8	500 000 — 1 Mill.
3,0	0,2	0,1	0,2	0,4	49,7	5,4	95,8	1,8	1 Mill. — 2 Mill.
2,5	0,1	0,1	0,2	0,4	58,5	4,1	96,6	1,6	2 Mill. — 5 Mill.
1,8	0,1	0,2	0,2	0,4	61,7	3,7	97,0	1,4	5 Mill. — 10 Mill.
2,0	0,1	0,1	0,2	0,4	65,7	3,6	97,1	1,2	10 Mill. — 25 Mill.
0,7	0,1	0,1	0,1	0,2	80,3	2,2	97,9	0,6	25 Mill. — 250 Mill.

(ohne Kühlhäuser)

2,6	0,2	—	0,3	0,6	2,4	9,6	96,1	2,1	50 000 — 250 000
2,8	0,1	0,2	0,3	1,2	8,3	7,3	88,7	1,8	250 000 — 1 Mill.
7,5	0,0	1,0	0,3	1,9	9,5	5,1	88,5	3,1	1 Mill. — 5 Mill.

triebskombinationen mit Schifffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen, fremde Schlepp- und Bujerlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten. — 3) Ohne Sonderabschreibungen lt. Fuß- der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10.2.1967 (BGBl. I S.190). — 5) Vor Abzug von Versicherungen ersetzter Beträge.

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres								
	Tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige		Angestellte		Arbeiter und sonstiges Personal		Lehrlinge und Volontäre	Tätige Personen	
	insgesamt	darunter Teil- beschäftigte	insgesamt	darunter Teil- beschäftigte	insgesamt	darunter Teil- beschäftigte		insgesamt	darunter Teil- beschäftigte
	Anzahl								

50 17 4 Güterbeförderung mit

12 000 - 20 000 ...	1,0	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	-	1,3	0,3
20 000 - 50 000 ...	1,1	0,2	0,1	0,0	0,3	0,1	-	1,5	0,3
50 000 - 100 000 ...	1,2	0,2	0,3	0,1	0,9	0,2	0,0	2,5	0,5
100 000 - 250 000 ...	1,5	0,2	0,4	0,1	2,9	0,3	0,0	4,8	0,7
250 000 - 500 000 ...	1,6	0,3	1,0	0,3	6,4	0,2	0,0	9,0	0,9
500 000 - 1 Mill. ...	1,5	0,1	2,2	0,3	11,0	0,5	0,1	14,8	1,0
1 Mill. - 2 Mill. ...	1,6	0,2	4,0	0,4	23,7	0,9	0,8	30,1	1,4
2 Mill. - 5 Mill. ...	1,6	0,2	8,2	0,5	37,0	0,4	0,9	47,7	1,1

50 17 7 Güterbeförderung mit

12 000 - 100 000 ...	1,2	0,1	0,2	0,1	0,5	0,1	-	1,9	0,3
100 000 - 250 000 ...	1,4	0,3	0,5	0,1	2,1	0,4	0,0	4,0	0,8
250 000 - 500 000 ...	1,4	0,2	1,1	0,3	5,1	0,2	0,1	7,7	0,7
500 000 - 1 Mill. ...	1,5	0,2	2,1	0,3	9,9	0,3	0,3	13,8	0,8
1 Mill. - 2 Mill. ...	1,5	0,1	4,9	0,5	20,4	1,0	0,7	27,5	1,6
2 Mill. - 10 Mill. ...	1,6	0,1	14,6	0,8	47,4	1,2	2,0	65,6	2,1

50 18 0 Möbeltransport

12 000 - 100 000 ...	1,3	0,2	0,4	-	1,9	1,2	0,0	3,6	1,4
100 000 - 250 000 ...	1,4	0,2	1,2	0,3	6,8	2,6	0,0	9,4	3,1
250 000 - 500 000 ...	1,5	0,1	1,8	0,2	10,7	2,8	0,2	14,2	3,1
500 000 - 1 Mill. ...	1,4	0,2	4,2	0,4	18,3	2,7	0,4	24,3	3,3
1 Mill. - 5 Mill. ...	1,6	0,2	11,3	0,4	36,0	6,6	1,3	50,2	7,2

50 90 0 Spedition (ohne

12 000 - 100 000 ...	1,0	0,2	1,0	0,3	0,9	0,2	0,2	3,1	0,7
100 000 - 250 000 ...	1,2	0,4	2,0	0,3	3,3	1,0	0,1	6,6	1,7
250 000 - 500 000 ...	1,1	0,1	3,0	0,5	6,1	1,3	0,6	10,8	1,9
500 000 - 1 Mill. ...	1,2	0,1	6,3	0,4	10,7	1,8	1,1	19,3	2,3
1 Mill. - 2 Mill. ...	1,0	0,1	10,1	0,9	12,2	2,0	1,8	25,1	3,0
2 Mill. - 5 Mill. ...	1,2	0,1	17,8	1,5	23,2	2,2	3,1	45,3	3,8
5 Mill. - 10 Mill. ...	1,0	0,1	42,7	2,2	49,3	6,0	7,0	100,0	8,3
10 Mill. - 25 Mill. ...	1,1	0,1	64,7	2,9	77,8	6,1	10,1	153,7	9,1
25 Mill. - 250 Mill. ...	0,6	-	217,9	7,5	130,5	8,6	36,4	385,4	16,1

50 90 4 Lagerei

50 000 - 250 000 ...	1,1	0,1	1,7	0,4	4,7	1,7	0,2	7,7	2,2
250 000 - 1 Mill. ...	1,1	0,0	4,2	0,4	10,4	2,7	0,5	16,2	3,1
1 Mill. - 5 Mill. ...	0,5	0,1	13,4	0,4	35,7	1,2	1,4	51,0	1,7

1) Ohne Spesen, Tagelöhner, Auslösungen u.s.

Personalkosten 1967 je Unternehmen

Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei

Löhne und Gehälter	Personalkosten ¹⁾				in % der Löhne und Gehälter	Nachrichtlich	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
	Sozialkosten			Kalkulatorisches (Unternehmer- entgelt)			
	insgesamt	gesetzliche	übrige			DM	
DM	%			DM			

Kraftfahrzeugen im Nahverkehr

927	103	100,0	—	11,1	5 928	12 000 — 20 000
2 244	353	97,5	2,5	15,7	9 476	20 000 — 50 000
9 276	1 320	99,1	0,9	14,2	11 796	50 000 — 100 000
29 907	4 420	98,2	1,8	14,8	15 289	100 000 — 250 000
76 683	11 122	97,2	2,8	14,5	20 476	250 000 — 500 000
138 596	21 047	93,6	6,4	15,2	24 081	500 000 — 1 Mill.
296 115	42 823	90,8	9,2	14,5	32 460	1 Mill. — 2 Mill.
556 035	72 526	98,0	2,0	13,0	34 605	2 Mill. — 5 Mill.

Kraftfahrzeugen im Fernverkehr

5 485	762	98,0	2,0	13,9	10 595	12 000 — 100 000
23 096	3 400	97,3	2,7	14,7	14 867	100 000 — 250 000
61 754	8 848	97,0	3,0	14,3	19 774	250 000 — 500 000
128 351	18 429	95,3	4,7	14,4	25 457	500 000 — 1 Mill.
271 234	38 993	94,1	5,9	14,4	32 369	1 Mill. — 2 Mill.
670 414	97 188	91,1	8,9	14,5	38 125	2 Mill. — 10 Mill.

mit Kraftfahrzeugen

11 508	1 825	94,4	5,6	15,9	12 551	12 000 — 100 000
55 225	7 542	99,2	0,8	13,7	18 348	100 000 — 250 000
119 585	16 158	95,2	4,8	13,5	19 953	250 000 — 500 000
226 476	32 899	94,8	5,2	14,5	27 353	500 000 — 1 Mill.
520 432	71 354	94,6	5,4	13,7	34 169	1 Mill. — 5 Mill.

Möbel „spedition“ i. S. von „transport“)

17 514	2 147	97,8	2,2	12,3	8 086	12 000 — 100 000
41 637	5 330	91,0	9,0	12,8	12 597	100 000 — 250 000
92 437	12 032	96,9	3,1	13,0	15 857	250 000 — 500 000
172 184	21 557	92,3	7,7	12,5	22 232	500 000 — 1 Mill.
245 743	33 522	83,7	16,3	13,6	21 227	1 Mill. — 2 Mill.
454 156	61 419	85,6	14,4	13,5	31 453	2 Mill. — 5 Mill.
1 000 252	138 047	85,0	15,0	13,8	36 644	5 Mill. — 10 Mill.
1 679 833	256 769	81,2	18,8	15,3	31 649	10 Mill. — 25 Mill.
4 363 791	570 399	83,2	16,8	13,1	39 495	25 Mill. — 250 Mill.

(ohne Kühlhäuser)

51 145	6 510	95,6	4,4	12,7	17 508	50 000 — 250 000
151 370	18 267	96,0	4,0	12,1	19 702	250 000 — 1 Mill.
696 515	104 836	78,7	21,3	15,1	17 454	1 Mill. — 5 Mill.

Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei

4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude)		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kraft- und Brennstoffe, Ersatzteile u. dgl.		Handelsware		Be
	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	
	DM						

50 17 4 Güterbeförderung mit

12 000 - 20 000	2 919	1 901	21	45	40	28
20 000 - 50 000	9 092	6 785	156	132	5	7
50 000 - 100 000	23 146	20 290	307	384	58	200
100 000 - 250 000	48 892	42 710	1 113	1 218	541	393
250 000 - 500 000	91 443	84 506	1 817	2 151	1 404	1 109
500 000 - 1 Mill.	175 143	162 201	7 669	6 744	1 581	1 410
1 Mill. - 2 Mill.	329 111	300 340	10 785	11 889	1 417	1 950
2 Mill. - 5 Mill.	515 390	497 963	23 650	20 991	19 966	17 323

50 17 7 Güterbeförderung mit

12 000 - 100 000	21 304	16 205	294	194	-	-
100 000 - 250 000	46 553	40 849	801	1 003	117	121
250 000 - 500 000	91 796	89 041	2 386	2 536	577	602
500 000 - 1 Mill.	157 680	149 973	4 560	4 747	1 120	1 207
1 Mill. - 2 Mill.	262 061	252 408	10 437	11 040	1 341	1 348
2 Mill. - 10 Mill.	543 069	551 143	30 814	29 262	7 217	6 634

50 18 0 Möbeltransport

12 000 - 100 000	9 105	8 646	19	30	-	-
100 000 - 250 000	24 543	26 710	474	495	221	250
250 000 - 500 000	50 031	50 839	1 581	1 805	1 367	1 212
500 000 - 1 Mill.	77 445	77 853	2 537	3 104	914	997
1 Mill. - 5 Mill.	170 094	187 742	9 446	9 675	2 932	3 310

50 90 0 Spedition (ohne

12 000 - 100 000	6 947	5 565	-	-	-	-
100 000 - 250 000	14 885	14 801	307	164	-	-
250 000 - 500 000	24 542	26 973	369	369	1 368	1 415
500 000 - 1 Mill.	57 931	52 290	798	824	1 405	1 044
1 Mill. - 2 Mill.	76 320	78 313	2 656	2 417	-	-
2 Mill. - 5 Mill.	207 210	197 124	5 956	5 685	176	301
5 Mill. - 10 Mill.	340 827	325 264	10 593	13 038	3 483	1 655
10 Mill. - 25 Mill.	850 909	800 411	22 920	20 148	3 620	1 128
25 Mill. - 250 Mill.	1 644 829	1 678 022	83 400	82 359	-	-

50 90 4 Lagerei

50 000 - 250 000	17 521	15 533	262	179	-	-
250 000 - 1 Mill.	102 924	100 667	476	388	15	125
1 Mill. - 5 Mill.	975 549	1 051 859	8 270	8 307	1 475	2 441

1) Ohne Verbindlichkeiten aus Anschaffungen von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967

Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei

stände		Forderungen auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände)		Verbindlichkeiten ¹⁾ auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Schulden)		Gesamtleistung von . . . bis unter . . . DM
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	

DM

Kraftfahrzeugen im Nahverkehr

-	-	442	380	97	125	12 000 - 20 000
-	-	1 996	1 838	806	735	20 000 - 50 000
16	12	5 856	6 187	2 623	2 492	50 000 - 100 000
-	-	15 881	16 591	9 793	9 831	100 000 - 250 000
29	331	33 958	36 289	22 540	24 687	250 000 - 500 000
-	124	71 920	77 947	59 416	58 149	500 000 - 1 Mill.
-	-	147 240	144 988	89 660	96 111	1 Mill. - 2 Mill.
-	-	257 181	342 776	262 914	313 018	2 Mill. - 5 Mill.

Kraftfahrzeugen im Fernverkehr

-	-	4 530	4 052	2 440	2 066	12 000 - 100 000
140	108	14 433	16 159	9 620	10 210	100 000 - 250 000
77	110	29 267	33 196	26 040	26 728	250 000 - 500 000
-	-	57 337	68 301	51 241	56 909	500 000 - 1 Mill.
-	-	110 407	133 492	102 703	115 896	1 Mill. - 2 Mill.
-	-	294 705	337 098	256 507	273 367	2 Mill. - 10 Mill.

mit Kraftfahrzeugen

-	-	1 924	1 678	486	291	12 000 - 100 000
-	-	10 822	11 596	3 781	3 877	100 000 - 250 000
-	-	24 830	29 567	10 183	11 790	250 000 - 500 000
-	-	59 752	61 065	29 728	35 476	500 000 - 1 Mill.
-	-	184 352	197 407	115 798	120 235	1 Mill. - 5 Mill.

Möbel „spedition“ i.S. von „transport“)

-	-	8 685	9 908	7 167	7 979	12 000 - 100 000
-	-	17 583	19 417	12 114	14 540	100 000 - 250 000
-	-	52 939	57 025	30 349	29 083	250 000 - 500 000
-	-	132 672	133 285	73 554	77 624	500 000 - 1 Mill.
-	-	208 025	215 908	173 169	164 534	1 Mill. - 2 Mill.
-	-	297 341	316 034	200 724	216 057	2 Mill. - 5 Mill.
-	-	836 810	840 593	732 399	693 492	5 Mill. - 10 Mill.
-	-	1 388 952	1 460 925	1 072 811	1 010 442	10 Mill. - 25 Mill.
-	-	5 282 369	5 565 521	4 626 310	4 180 033	25 Mill. - 250 Mill.

(ohne Kühlhäuser)

207	119	13 751	13 899	11 265	12 641	50 000 - 250 000
-	-	45 027	44 465	24 216	19 471	250 000 - 1 Mill.
-	-	276 660	303 065	120 176	109 368	1 Mill. - 5 Mill.

Binnenschifffahrt
(Güterbeförderung)

1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfaßte Unternehmen				Steuerlicher Umsatz im Kalenderjahr		Wirtschaftlicher Umsatz im Geschäftsjahr		Vom wirtschaftlichen			
	insgesamt	Einzel- firmen und Personen- gesell- schaften	Kapital- gesell- schaften	Sonstige (einschl. Genossen- schaften)	der erfaßten Unter- nehmen insgesamt	je Unter- nehmen	der erfaßten Unter- nehmen insgesamt	je Unter- nehmen	Erlöse der Binnenschifffahrt			
									insgesamt	Beförderungs- leistungen im Güterverkehr 1)		Beförde- rungs- lei- stungen im Personen- verkehr
Anzahl				DM				%				

aus 50 20 4 Reede

50 000 - 500 000 ...	19	16	3	-	4 491 757	236 408	4 431 032	233 212	95,8	91,1	-	0,6	4,1
500 000 - 5 Mill. ...	22	10	8	4	48 368 575	2 198 572	48 015 808	2 182 537	73,1	57,4	15,5	-	0,2
5 Mill. - 25 Mill. ...	7	2	5	-	81 842 674	11 691 811	80 393 613	11 484 802	46,5	29,7	16,5	-	0,3

aus 50 20 4 Partikulier

12 000 - 20 000 ...	34	32	-	2	563 002	16 559	563 002	16 559	100,0	90,0	-	-	10,0
20 000 - 50 000 ...	225	211	-	14	8 017 442	35 633	8 012 844	35 613	99,9	96,1	-	-	3,8
50 000 - 100 000 ...	246	187	-	59	18 173 872	73 878	18 060 852	73 418	99,8	99,7	-	-	0,1
100 000 - 250 000 ...	136	95	-	41	18 257 491	134 246	18 240 041	134 118	99,4	96,2	0,5	-	2,7
250 000 - 500 000 ...	8	7	-	1	2 465 690	308 211	2 405 765	300 721	100,0	100,0	-	-	-

1) Einschl. Erlöse aus Schlepp- und Schubleistungen. - 2) Gesamtleistung = Wirtschaftlicher Umsatz plus Bearbeitungsveränderung an selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen plus

2. Kosten in % der

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten				Kalkula- torisches Unter- nehmer- entgelt	Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.	Verbrauch von Kraft- Brenn- und Schmier- stoffen für Schiffe und sonstige Fahrzeuge	Materialverbrauch und umgesetzte Handelsware				
		insgesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten					insgesamt	Verbrauch von Roh- ; Hilfs- und sonstigen Betriebs- stoffen 1)	Umge- setzte Handels- ware		
				gesetzliche	übrige								
DM											% der		

aus 50 20 4 Reede

50 000 - 500 000 ...	233 212	29,8	26,2	3,6	0,0	5,1	0,2	8,2	6,3	3,5	2,9
500 000 - 5 Mill. ...	2 169 937	24,5	21,0	2,7	0,9	0,6	0,5	4,9	10,4	1,6	8,8
5 Mill. - 25 Mill. ...	11 484 802	24,1	20,5	2,7	0,9	0,0	0,1	2,7	6,1	1,6	4,6

aus 50 20 4 Partikulier

12 000 - 20 000 ...	16 559	10,3	9,0	1,2	-	48,1	1,6	5,2	1,8	1,8	-
20 000 - 50 000 ...	35 613	14,2	11,8	2,4	0,0	27,8	1,3	7,0	1,8	1,8	-
50 000 - 100 000 ...	73 418	17,8	15,2	2,5	0,0	15,6	0,8	9,0	2,1	2,1	-
100 000 - 250 000 ...	134 118	20,0	17,2	2,8	0,0	10,4	0,7	10,2	2,5	2,0	0,4
250 000 - 500 000 ...	300 721	28,1	25,0	3,1	0,0	3,9	0,9	11,4	1,7	1,7	-

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Versicherungs- prämien	Reise- und Fahrtauslagen, fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichtkosten 5)	Steuerliche Abschreibungen (außer auf Gebäude 6)			Sonder- abschreibungen 7)
			insgesamt	auf Schiffe, und sonstige Fahrzeuge, Anlagen, Maschinen, Einrichtungs- gegenstände u. dgl.	auf Forderungen aus Leistungen und Waren- lieferungen (Außenstände)	
% der						

aus 50 20 4 Reede

50 000 - 500 000 ...	8,1	2,6	10,8	10,8	0,0	0,8
500 000 - 5 Mill. ...	3,7	9,3	9,0	8,1	0,9	0,2
5 Mill. - 25 Mill. ...	2,0	4,3	5,3	5,3	0,0	0,7

aus 50 20 4 Partikulier

12 000 - 20 000 ...	9,1	5,4	9,9	9,9	-	-
20 000 - 50 000 ...	6,0	9,2	13,2	13,2	-	0,1
50 000 - 100 000 ...	7,9	8,3	16,9	16,8	0,0	0,0
100 000 - 250 000 ...	8,7	5,1	19,1	19,1	0,0	0,3
250 000 - 500 000 ...	8,1	5,8	19,1	18,9	0,3	-

1) Einschl. Verbrauch von Strom, Gas, Wasser u.dgl. sowie von Schiffsmaterial, Ersatzteilen, Bereifung, Werkstattmaterial und Zubehör (einschl. Werkzeuge, Reinigungsmittel u.dgl.). - 2) Ab Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert abgegolten. - 3) Soweit sie von den Unternehmen getragen wurden. - 4) Enthält auch Abgaben und Gebühren (z.B. für Frachtprüfung) bei einer Beförderung gem. § 7 e und § 51 (1) Ziff. 25 und w ES:G in Verbindung mit § 82 f ES:DV und der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10.2.1967 (BGBl. I S. 190). - 5) Vor

Umsatz und Gesamtleistung 1967

Binnenschifffahrt
(Güterbeförderung)

Umsatz waren						Bestands- veränderung (Zu- (+) bzw. Abnahme (-)) an selbster- gestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen in den erfaßten Unternehmen im Geschäftsjahr	Inner- betrieb- liche Leistungen, soweit aktiviert,	Gesamtleistung ²⁾			Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
Erlöse aus Spedition, Umschlag und Lagerei	Erlöse aus sonstiger Verkehr- tätig- keit	Umsatz von Handels- ware	Umsatz von selb- stherge- stellten oder bearbei- teten Erzeug- nissen	Auslagen, die nach § 5 (4) UStG ab- setzbar sind	Sonstige Um- sätze			der erfaßten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	je durch- schnittlich tätige Person	

reien												
-	-	3,4	-	-	0,8	-	-	4 431 032	233 212	35 448	50 000 - 500 000	
6,4	1,9	10,2	2,3	4,6	1,5	- 277 194	-	47 738 614	2 169 937	63 314	500 000 - 5 Mill.	
14,0	1,4	5,4	1,3	29,9	1,5	-	-	80 393 613	11 484 802	64 110	5 Mill. - 25 Mill.	
schifffahrt												
-	-	-	-	-	-	-	-	563 002	16 559	8 530	12 000 - 20 000	
-	-	-	-	-	0,1	-	-	8 012 844	35 613	16 253	20 000 - 50 000	
-	-	-	-	-	0,2	-	-	18 060 852	73 418	28 309	50 000 - 100 000	
-	-	0,5	-	-	0,1	-	-	18 240 041	134 118	37 073	100 000 - 250 000	
-	-	-	-	-	-	-	-	2 405 765	300 721	42 960	250 000 - 500 000	

aktivierte innerbetriebliche Leistungen.

Gesamtleistung 1967

Reparatur- und Instand- haltung- kosten, soweit nicht aktiviert, auch für Havarieschä- den (nur Fremdleis- tungen) ²⁾	Miete und/oder Mietwert					Steuern					Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
	ins- gesamt	Miete für Geschäfts- und Betriebs- räume	Mietwert der eigenen Geschäfts- und Betriebs- räume	Miete für Schiffe, sonstige Fahrzeuge, Maschinen, Geräte u. dgl.	Pacht für das Unter- nehmen	ins- gesamt	Gewerbe- steuer, Lohn- summen- steuer	Umsatz- steuer	Kraft- fahrzeug- steuer	Be- förderungs- steuer ³⁾	

Gesamtleistung												
reien												
4,3	0,7	0,2	0,1	0,4	-	3,8	3,6	0,2	0,0	-	0,0	50 000 - 500 000
4,5	2,1	0,3	0,2	1,6	0,1	1,6	1,3	0,2	0,0	-	0,0	500 000 - 5 Mill.
2,0	2,1	0,7	0,1	1,3	-	1,2	1,0	0,2	0,0	-	0,0	5 Mill. - 25 Mill.
schifffahrt												
4,9	-	-	-	-	0,3	1,6	1,5	-	-	-	0,1	12 000 - 20 000
6,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	1,9	1,8	0,0	0,0	-	0,0	20 000 - 50 000
6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	2,3	2,3	0,0	0,0	-	0,0	50 000 - 100 000
5,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	2,2	0,0	0,0	-	0,0	100 000 - 250 000
7,4	0,2	-	-	0,2	-	2,2	2,1	0,1	0,0	-	0,0	250 000 - 500 000

Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	Fremd- kapital- zinsen	Auslagen, die nach § 5 (4) UStG absetzbar sind	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
					Reparatur- und Instand- haltungskosten soweit nicht aktiviert, auch für Havarieschäden (nur Fremd- leistungen) ⁸⁾	

Gesamtleistung						
reien						
0,1	2,9	-	8,0	91,8	4,3	50 000 - 500 000
0,1	3,5	4,7	16,2	95,8	5,8	500 000 - 5 Mill.
0,0	1,4	29,9	13,8	96,0	2,6	5 Mill. - 25 Mill.
schifffahrt						
0,1	3,2	-	8,9	110,4	5,0	12 000 - 20 000
0,3	4,2	-	9,2	102,5	6,3	20 000 - 50 000
0,2	6,3	-	8,0	102,1	7,5	50 000 - 100 000
0,3	7,2	-	8,1	100,6	7,0	100 000 - 250 000
0,1	8,6	-	11,0	108,5	8,3	250 000 - 500 000

züglich von Versicherungen erstatteter Beträge. - 3) Für Nebenbetriebe. - 4) Z.B. Urkundensteuer, aber nicht Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Betriebskombination mit Güterkraftverkehr. - 5) Ohne Sonderabschreibungen lt. Fußnote 7 und ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG. - 6) Hierzu zählen die Sonderabschrei- Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

**Binnenschifffahrt
(Güterbeförderung)**

3. Tätige Personen und Personal

Gesamtleistung von . . . bis unter . . . DM	Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres							
	Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familien- angehörige	Schiffsführer, Kapitäne	Maschinisten, Matrosen	Schiffsjungen	Angestellte	Arbeiter und sonstiges Personal	Lehrlinge und Volontäre	insgesamt
	Anzahl							

aus 50 20 4 Reede

50 000 – 500 000 . . .	0,8	1,8	3,1	0,4	0,4	0,1	–	6,6
500 000 – 5 Mill. . . .	0,5	7,6	12,9	2,5	9,2	1,7	0,9	34,3
5 Mill. – 25 Mill. . . .	0,3	18,9	66,1	5,1	39,7	45,9	3,1	179,1

aus 50 20 4 Partikulier

12 000 – 20 000 . . .	1,4	–	0,1	0,3	–	0,1	–	1,9
20 000 – 50 000 . . .	1,3	0,1	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	2,2
50 000 – 100 000 . . .	1,2	0,2	0,8	0,3	0,0	0,0	0,0	2,6
100 000 – 250 000 . . .	1,4	0,6	1,3	0,3	0,1	0,0	–	3,6
250 000 – 500 000 . . .	1,0	2,3	3,1	0,5	0,1	–	–	7,0

1) Ohne Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.

4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Gesamtleistung von . . . bis unter . . . DM	Be					
	Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude)		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kraft- und Brennstoffe, Ersatzteile u. dgl.		Handelsware	
	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

DM

aus 50 20 4 Reede

50 000 – 500 000 . . .	190 496	166 608	1 304	1 701	–	–
500 000 – 5 Mill. . . .	1 216 292	1 073 822	6 938	5 931	1 998	1 930
5 Mill. – 25 Mill. . . .	5 330 121	5 462 111	38 296	59 098	2 100	1 821

aus 50 20 4 Partikulier

12 000 – 20 000 . . .	10 992	9 484	3	4	–	–
20 000 – 50 000 . . .	30 907	27 063	88	93	–	–
50 000 – 100 000 . . .	89 476	78 756	249	273	–	–
100 000 – 250 000 . . .	195 327	172 343	327	503	–	–
250 000 – 500 000 . . .	400 078	333 403	460	915	–	–

1) Ohne Verbindlichkeiten aus Anschaffungen von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.

kosten 1967 je Unternehmen

Binnenschifffahrt
(Güterbeförderung)

Löhne und Gehälter	Personalkosten 1)				in % der Löhne und Gehälter	Nachrichtlich Kalkulatorisches Unternehmerentgelt	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
	Sozialkosten						
	insgesamt	gesetzliche	übrige	DM	%	DM	

reien

61 006	8 606	98,9	1,1	14,1	11 796	50 000 – 500 000
455 108	76 624	75,5	24,5	16,8	12 709	500 000 – 5 Mill.
2 356 625	414 232	75,0	25,0	17,6	3 857	5 Mill. – 25 Mill.

schifffahrt

1 497	203	100,0	–	13,6	7 962	12 000 – 20 000
4 201	858	98,4	1,6	20,4	9 907	20 000 – 50 000
11 194	1 877	98,7	1,3	16,8	11 446	50 000 – 100 000
23 092	3 784	98,6	1,4	16,4	13 890	100 000 – 250 000
75 331	9 306	99,7	0,3	12,4	11 750	250 000 – 500 000

am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967

stände		Forderungen auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände)		Verbindlichkeiten 1) auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Schulden)		Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	
DM						

reien

–	–	35 136	35 277	10 689	14 878	50 000 – 500 000
20 502	7 903	246 001	248 982	230 111	183 416	500 000 – 5 Mill.
–	–	1 131 843	1 082 254	599 095	616 557	5 Mill. – 25 Mill.

schifffahrt

–	–	197	246	547	457	12 000 – 20 000
–	–	1 060	1 018	1 055	872	20 000 – 50 000
–	–	3 202	3 137	2 772	2 477	50 000 – 100 000
–	–	10 318	9 713	11 582	9 951	100 000 – 250 000
–	–	4 585	5 774	3 208	20 970	250 000 – 500 000

Reisevermittlung
(Reisebüros)

1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen				Steuerlicher Umsatz im Kalenderjahr		Wirtschaftlicher Umsatz im Geschäftsjahr		Vom wirtschaftlichen	
	insgesamt	Einzel-firmen und Personen-gesell-schaften	Kapital-gesell-schaften	Sonstige	der erfaßten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	der erfaßten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	Provisionen aus Reise-vermittlung	Erlöse aus Reise-veranstaltung
									50 96 5	Reisever
20 000 - 100 000 ...	22	21	-	1	1 206 412	54 837	1 204 549	54 752	94,3	2,0
100 000 - 250 000 ...	33	27	6	-	5 645 465	171 075	5 637 799	170 842	93,6	0,2
250 000 - 500 000 ...	32	23	9	-	10 933 233	341 664	10 777 743	336 804	92,4	0,7
500 000 - 2 Mill. ...	18	15	3	-	16 512 160	917 342	16 352 919	908 496	92,3	-

1) Gesamtleistung = Wirtschaftlicher Umsatz plus Bestandsveränderung an selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen.

2. Tätige Personen und Personal

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres									
	Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige		Angestellte (einschl. Vertreter im Angestelltenverhältnis)		Arbeiter und sonstiges Personal		Lehrlinge und Volontäre		insgesamt	
	insgesamt	darunter Teil-beschäftigte	insgesamt	darunter Teil-beschäftigte	insgesamt	darunter Teil-beschäftigte	insgesamt	einschl. Teil-beschäftigte	darunter Teil-beschäftigte	
									50 96 5	Reisever
20 000 - 100 000 ...	1,0	0,1	1,7	0,6	0,3	0,3	0,6	3,6	1,0	
100 000 - 250 000 ...	1,2	0,1	5,2	0,7	0,3	0,2	2,1	8,8	1,0	
250 000 - 500 000 ...	0,9	0,1	10,7	1,5	0,7	0,4	4,0	16,3	2,0	
500 000 - 2 Mill. ...	1,2	0,2	32,4	8,2	2,5	1,3	10,9	47,0	9,7	

3. Kosten in % der

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten				Kalkulatorisches Unternehmerentgelt	Handels-waren- und Material-einsatz	Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u. dgl. bei Reiseveranstaltung 1)	Kosten für Geschäfts-	
		insgesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten					insgesamt	Miete für Geschäfts- und Betriebs-räume
				gesetzliche	übrige					
	DM								% der	
									50 96 5	Reisever
20 000 - 100 000 ...	54 752	25,3	23,0	2,2	0,1	20,1	0,1	10,3	6,9	
100 000 - 250 000 ...	170 842	35,5	31,6	3,3	0,6	11,5	0,3	7,2	4,6	
250 000 - 500 000 ...	336 804	39,4	35,2	3,3	0,9	4,8	0,4	6,4	4,4	
500 000 - 2 Mill. ...	908 496	44,7	39,9	3,9	0,9	3,1	0,1	7,4	5,1	

3. Kosten in % der Gesamtleistung 1967

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuerliche Abschreibungen 6) (außer auf Gebäude)		Sonder-abschrei-bungen 7)	Gering-wertige Wirtschafts-güter gem. § 6 (2) EStG	Freiend-kapital-zinsen	Porto und sonstige Post-gebühren	Reise- und Werbe-kosten	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	
	insgesamt	auf Einrichtungs-gegenstände, Kraft-fahrzeuge, Maschinen u. dgl.								auf Forderungen aus Leistungen und Waren-lieferungen (Außenstände)
									50 96 5	Reisevermittlung (Reisebüros)
20 000 - 100 000 ...	3,0	2,1	0,9	0,1	1,0	0,1	5,3	9,1	93,4	
100 000 - 250 000 ...	2,1	2,0	0,1	0,1	0,7	0,4	6,1	8,5	87,5	
250 000 - 500 000 ...	2,9	2,4	0,5	-	0,4	0,4	7,2	13,8	90,8	
500 000 - 2 Mill. ...	2,6	2,4	0,2	0,1	0,6	0,2	5,8	9,7	89,5	

1) Einschl. Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten. - 2) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl. - 3) Z.B. Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung u. dgl., soweit sie nicht im Mietwert enthalten waren; ggf. auch Betriebsstoffe für eine eigene Herstellung bzw. Bearbeitung von Erzeugnissen. - 4) Hierzu zählen: Versicherungsprämien, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige Betriebskosten, ohne anteilige Personalkosten, Mieten, Steuern und Abschreibungen. - 5) Z.B. Wechsel-, Urkundensteuer, aber nicht Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert abgegolten. - 6) Einschl. der Abschreibungen nach dem Berlinhilfegesetz (§ 14) sowie der Sonderabschreibungen für Investitionen in bestimmten Grenzgebieten aber ohne Sonderabschreibungen lt. Fußnote 7 und ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG. - 7) Hierzu zählen die Sonderabschreibungen gem. § 7e und § 51 (1) Ziff. 2s und w EStG in Verbindung mit § 82 f EStDV und der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10.2.1967 (BGBl. I S. 190).

Umsatz und Gesamtleistung 1967

Reisevermittlung
(Reisebüros)

Umsatz waren				Bestandsveränderung (Zu- (+) bzw. Abnahme (-)) an selbstergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen in den erfaßten Unternehmen im Geschäftsjahr	Gesamtleistung 1)			Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
Erlöse aus Personenverkehr einschl. Ausflugsverkehr	Handelsumsatz	Umsatz von selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen	Sonstige Umsätze		der erfaßten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	je durchschnittlich tätige Person	
%				DM				

mittlung (Reisebüros)

-	0,2	-	3,5	-	1 204 549	54 752	15 247	20 000 - 100 000
0,8	0,3	-	5,1	-	5 637 799	170 842	19 308	100 000 - 250 000
1,2	0,6	-	5,1	-	10 777 743	336 804	20 726	250 000 - 500 000
1,2	0,1	-	6,4	-	16 352 919	908 496	19 353	500 000 - 2 Mill.

kosten 1967 je Unternehmen

Löhne und Gehälter	Personalkosten				in % der Löhne und Gehälter	Nachrichtlich	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
	Sozialkosten			Kalkulatorisches Unternehmerentgelt			
	insgesamt	gesetzliche	übrige			DM	
DM	%			DM			

mittlung (Reisebüros)

12 583	1 269	93,1	6,9	10,1	11 027	20 000 - 100 000
53 988	6 621	85,5	14,5	12,3	19 617	100 000 - 250 000
118 490	14 129	79,1	20,9	11,9	16 140	250 000 - 500 000
362 291	43 965	80,8	19,2	12,1	28 583	500 000 - 2 Mill.

Gesamtleistung 1967

und Betriebsräume			Pacht für das Unternehmen	Kosten für Kraftfahrzeughaltung, soweit betriebsbedingt ⁴⁾	Steuern						Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
Mietwert der eigenen Geschäfts- und Betriebsräume ²⁾	Sachkosten für Geschäfts- und Betriebsräume ³⁾	Miete für Fahrzeuge, Maschinen u. dgl.			insgesamt	Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer	Umsatzsteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Beförderungssteuer	Sonstige Steuern ⁵⁾	
Gesamtleistung											

mittlung (Reisebüros)

0,5	2,9	0,2	1,8	2,8	4,7	1,8	2,4	0,3	0,2	0,0	20 000 - 100 000
0,6	2,0	0,5	-	1,3	6,9	2,8	3,9	0,1	0,1	0,0	100 000 - 250 000
0,0	2,0	0,1	-	1,1	6,0	2,0	3,9	0,1	0,0	0,0	250 000 - 500 000
0,3	2,0	0,5	0,2	1,6	7,1	2,9	4,0	0,1	0,1	0,0	500 000 - 2 Mill.

4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude)		Bestände				Forderungen auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände)		Verbindlichkeiten auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Schulden)	
	am Anfang	am Ende	Handelsware und Material zur gewerblichen Be- oder Verarbeitung		Selbstergestellte oder bearbeitete Erzeugnisse		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende
			am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende				
DM										

50 96 5 Reisevermittlung (Reisebüros)

20 000 - 100 000 ...	3 847	3 502	9	10	-	-	2 810	1 884	6 404	10 002
100 000 - 250 000 ...	13 623	13 429	101	72	-	-	24 450	31 581	52 958	51 951
250 000 - 500 000 ...	25 300	25 228	164	528	-	-	45 027	56 750	86 580	106 507
500 000 - 2 Mill. ...	75 996	65 484	57	63	-	-	202 638	196 406	343 394	312 209

Statistisches Bundesamt
62 Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 11

Kenn-Nr.:

Kostenstrukturstatistik 1967
Gewerblicher Güterkraftverkehr,
Spedition (einschl. Möbelspedition)
und Lagerei

Es wird gebeten, **einen** ausgefüllten Fragebogen
bis spätestens
zurückzusenden an:

Diese Statistik wird gemäß „Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt.
Die Angaben werden für das **Gesamtunternehmen** erbeten.
Unternehmen mit Handel, eigener Herstellung, Reparatur u. ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Eine etwa vorhandene Landwirtschaft ist dagegen **nicht** miteinzubeziehen.
Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1967**. Alle Wertangaben bitte in **vollen DM** eintragen.
In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (—) zu setzen.
Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte zu den mit **○** gekennzeichneten Positionen die Ausführungen in den beigefügten „Ausfüllungsrichtlinien“.
Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. **Geschäftsjahr** ①: vom _____ bis _____ 19_____

5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16

(Bitte nicht ausfüllen)

2. **Kennzeichnung des Unternehmens:**

- a) Güterkraftverkehr, Nahverkehr
- b) Güterkraftverkehr, Fernverkehr
- c) Personenkraftverkehr
- d) Spedition (ohne Möbelspedition)
- e) Möbeltransport (Möbelspedition)
- f) Lagerei

g) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit: _____

h) Sonstige Tätigkeiten (z. B. Kohlenhandel): _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. sonstige Tätigkeiten aufführen; bei **Betriebskombinationen** zu a) bis h) bitte außerdem den **wirtschaftlichen Schwerpunkt** durch Unterstreichen kennzeichnen.)

3. **Rechtsform des Unternehmens:**

Einzelfirma — OHG — KG — GmbH — KGaA — AG — Genossenschaft — Sonstige: _____

17

4. **Ist das Unternehmen** ②

- a) ein Vertriebenenunternehmen (Bundesvertriebenenausweis A oder B)
- b) ein Unternehmen von „Deutschen aus der SBZ“
- (1) mit Bundesflüchtlingsausweis C (Sowjetzonenflüchtling)
- (2) ohne Bundesflüchtlingsausweis C?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

18

(Nicht ausfüllen)

5. **Tätige Personen** im Durchschnitt des **Geschäftsjahres 1967** ③

- a) Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige ④
 - b) Angestellte ⑤
 - c) Arbeiter und sonstiges Personal ⑥
 - d) Lehrlinge und Volontäre
- Summe a) bis d)

	Zahl ④ der		Gesamtzahl der Beschäftigten	KA0
	Vollbeschäftigten	Teilbeschäftigten		
a)				1
b)				2
c)				3
d)		 		4
Summe a) bis d)				5

V. Kosten im Geschäftsjahr 1967

Als **Kosten** sind die auf das **Geschäftsjahr 1967 entfallenden Beträge** anzugeben, **nicht** die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende Jahre und Vorauszahlungen für spätere dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete **betriebsfremde** Gebäude, Gebäudeteile u. dgl. sowie für eine etwa vorhandene Landwirtschaft sind **nicht** aufzuführen.

	in vollen DM	KA 5
1. Löhne und Gehälter (ohne Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.) (Bar- und Sachbezüge brutto , d. h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter 2 a) aufzuführen sind) ¹⁵		1
2. Sozialkosten		
a) gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung — Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung —, Berufsgenossenschaftsbeiträge)		2
b) übrige ¹⁶		3
3. Kalkulatorisches Unternehmerentgelt ¹⁷ (Nur auszufüllen von Einzelfirmen und Personengesellschaften)		4
4. Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.		5
5. Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen für Kraftfahrzeuge u. sonst. Fahrzeuge ¹⁸		6
6. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (einschl. Strom, Gas, Wasser usw.), soweit nicht unter Pos. 5 erfaßt, sowie von Ersatzteilen, Bereifung, Werkstattmaterial und Zubehör (einschl. Werkzeuge, Reinigungsmittel u. dgl.) ¹⁹		KA 6 1
7. Einstandswert der umgesetzten Handelsware ¹⁹ (Fertig bezogene Waren zum Weiterverkauf)		2
8. Reparatur- und Instandhaltungskosten ¹⁹ insgesamt, soweit nicht aktiviert und nicht mit Erstattungen saldiert (nur Fremdleistungen) Hiervon wurden von Versicherungen erstattet _____ DM		3 4
9. Miete und/oder Mietwert		
a) Miete für Geschäfts- und Betriebsräume (einschl. Garagen, Lagerräume, ohne betriebsfremd genutzte Räume)		5
b) Mietwert der eigenen Geschäfts- und Betriebsräume ²⁰ <input type="checkbox"/> (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.)		6
c) Miete für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte u. dgl.		KA 7 1
10. Pacht für das Unternehmen ²¹		2
11. Steuern		
a) Gewerbesteuer ²² nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekaptal, Lohnsummensteuer		3
b) Umsatzsteuer		4
c) Kraftfahrzeugsteuer		5
d) Beförderungsteuer ²³		6
e) Sonstige Steuern (z. B. Wechsel-, Urkundensteuer, aber nicht Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert [Ziff. V, 9 b] abgegolten)		KA 8 1
Übertrag:		

in vollen DM	
	noch KA 8
	2
	3
	4
	5
	6
	KA 9
	1
	2
	3
	4

Übertrag:

12. **Versicherungsprämien, Abgaben und Gebühren** ⑭
 (z. B. für Kfz-Kasko- und Haftpflichtversicherung, für Feuer-, Einbruch-Diebstahlversicherung, für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung usw., Gebühren für Frachtenprüfung – BAG –, Gebühren der Deutschen Bundesbahn u. dgl.)

13. **Steuerliche Abschreibungen** ⑮ (außer auf Gebäude)
 (ohne die in den „Ausführungsrichtlinien“ aufgeführten Sonderabschreibungen ⑯ und ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG)
 a) auf Fahrzeuge aller Art, Anlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände u. dgl.
 b) Abschreibungen auf Forderungen aus Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände), soweit sie im Geschäftsjahr 1967 uneinbringlich geworden sind

14. **Sonderabschreibungen gem. „Ausführungsrichtlinien“** ⑯

15. **Geringwertige Wirtschaftsgüter** gem. § 6 (2) EStG (bis 800 DM im Einzelfall), soweit vorstehend nicht bei den Ersatzteilen usw. (Pos. 6) miterfaßt; auch Paletten und Faltkisten

16. **Fremdkapitalzinsen, brutto** ⑰

17. **Auslagen**, die nach § 5 Abs. 4 UStG vom steuerpflichtigen Entgelt **absetzbar** sind; vgl. Ziff. III, 2 F und ⑱ (z. B. bei Spedition und Fernverkehr)

18. **Sonstige Kosten**, soweit vorstehend nicht erfaßt
 (z. B. Provisionen, Fremdfrachten, Büromaterial, Porto und sonstige Postgebühren, Verbandsbeiträge, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, allgemeine Werbe- und Reisekosten, Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Bankspesen)

Nicht anzugeben sind hier:

Versicherungsbeiträge, Postgebühren u. dgl. für **private** Zwecke, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert (vgl. V, 9 b) abgegolten sind, Abschreibungen auf das Warenlager, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Lohnsteuer, an Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl., die vom Umsatz (vgl. Ziff. III, 2) abzusetzen sind.

19. **Kosten insgesamt**

Kostenstrukturstatistik 1967

Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den **Geheimhaltungsvorschriften** des § 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S. 1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Durch das Kennnummernsystem und den Verzicht auf Unterschrift und Firmenangabe wird darüber hinaus jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt.

Es wird gebeten, bei der Ausfüllung des Fragebogens nicht nur die darin enthaltenen Hinweise, sondern zu den mit ge-

kennzeichneten Positionen auch die nachstehenden Ausführungen zu beachten. Reichen die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** (einschl. Zweigbetriebe). Unternehmen mit Handel, eigener Herstellung, Reparatur u. ä. füllen daher den Fragebogen unter **Einschluß** dieser Tätigkeiten aus. Eine etwa vorhandene Landwirtschaft ist dagegen **nicht** einzubeziehen.

- ① Deckt sich das **Geschäftsjahr** nicht mit dem **Kalenderjahr**, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im **Kalenderjahr 1967** endete.
- ② Ein **Vertriebenenunternehmen** ist ein Unternehmen, dessen Inhaber den Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzt. Personen- oder Kapitalgesellschaften, deren Kapital mindestens zu 50% in Händen von Personen liegt, die den Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzen, sind ebenfalls Vertriebenenunternehmen.
Deutsche aus der SBZ sind Personen, die — ohne Vertriebene zu sein — als deutsche Staatsangehörige oder Volkzugehörige nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gekommen sind, einschl. ihrer nachgeborenen Kinder.
Sofern sie als Sowjetzonenflüchtlinge den Bundesflüchtlingsausweis C besitzen, ist die Kennzeichnung des Unternehmens bei (1) vorzunehmen; anderenfalls bei (2). Bezüglich der Personen- oder Kapitalgesellschaften gilt für die Deutschen aus der SBZ bzw. Sowjetzonenflüchtlinge das Vorstehende sinngemäß.
Liegt das Kapital von Personen- oder Kapitalgesellschaften zu gleichen Teilen in Händen von Sowjetzonenflüchtlingen (mit Ausweis C) einerseits und Deutschen aus der SBZ (ohne Ausweis C) andererseits, so ist das Unternehmen unter (1) zu kennzeichnen. Unternehmen, die zur Hälfte Vertriebenen und zur anderen Hälfte Deutschen aus der SBZ oder Sowjetzonenflüchtlingen gehören, sind als Vertriebenenunternehmen (a) auszuweisen. Sind Vertriebene, Deutsche aus der SBZ mit oder ohne Ausweis C Inhaber des Unternehmens oder zusammen mit 50% am Kapital beteiligt, so ist das Unternehmen, je nach dem Übergewicht der Kapitalbeteiligung zu kennzeichnen. Soweit hierbei Sowjetzonenflüchtlinge (mit Ausweis C) vertreten sind, ist gleichzeitig eine Kennzeichnung bei (1) erforderlich, falls nicht auf Grund der Kapitalbeteiligung das Unternehmen bereits nach den vorhergehenden Ausführungen als solches gekennzeichnet werden mußte.
- ③ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich für die **Vollbeschäftigten** aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Hierzu zählen auch Urlauber, Erkrankte und sonstige vorübergehend Abwesende. Personen, die 1967 den Grundwehrdienst ableisteten, sind jedoch für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Da die **Teilbeschäftigten** nicht immer an den Monatsenden im Unternehmen tätig sind, ist hier die in den einzelnen Monaten durchschnittlich vorhandene Anzahl (notfalls sorgfältig geschätzt) der analogen Berechnung zugrunde zu legen.
- ④ Als **Vollbeschäftigte** gelten alle Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilbeschäftigten** rechnen demnach alle Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren.
- ⑤ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem fremden Betrieb auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Bezahlung tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung im Unternehmen nur in die Zeilen b) bis d) einzutragen.
- ⑥ Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- ⑦ Für die Abgrenzung der **Arbeiter** und des sonstigen Personals von den Angestellten ist die Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung maßgebend.
- ⑧ Wird eine **Bilanz** nicht erstellt, so sind die Angaben nach bestem Wissen zu machen.
- ⑨ Die Bestände **Ende** 1967 sollen in ihrer Bewertung mit den Beständen **Anfang** 1967 (= Ende 1966) vergleichbar sein; bitte deshalb den „Entlastungsanspruch für Altvorräte“ nach § 28 des neuen Umsatzsteuergesetzes hier **nicht** absetzen.
- ⑩ **Ohne** Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- ⑪ Werden bei der Abwicklung von **Speditionsaufträgen** Transporte von Speditionsunternehmen mit **eigenen** Fahrzeugen im Fernverkehr durchgeführt, so sind unter Pos. A 1 b jene Beträge aufzuführen, die **beförderungsteuerpflichtig** sind; bei **grenzüberschreitendem** Fernverkehr sind die dafür in Frage kommenden Erlöse ebenfalls in Pos. A 1 b einzutragen. Unter Pos. B dürfen daher in diesen Fällen nicht die ursprünglichen Speditionserlöse eingesetzt werden. Diese müssen vielmehr um die vorstehend genannten Beträge gekürzt werden.
Falls die Erlöse für den grenzüberschreitenden Verkehr auch durch sorgfältige Schätzung nicht ausgegliedert werden können, ist dies in dem hierfür vorgesehenen Kästchen bei Pos. B durch ein Kreuz (X) zu kennzeichnen.
Soweit von Speditionsunternehmen auch **Güterfernverkehr** (in der Funktion eines reinen Transportunternehmens) mit **eigenen** Fahrzeugen betrieben wird, sind die hierfür erzielten Erlöse ebenfalls unter Pos. A 1 b einzusetzen. Entsprechend müssen die Erlöse für den reinen **Gütermahverkehr** mit **eigenen** Fahrzeugen unter Pos. A 1 a ausgewiesen werden. Die im Speditionsertrag eingeschlossenen Erlöse für die An- und Abfuhr im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr sind dagegen in Pos. B mit anzugeben.
Unter **An- und Abfuhr** sind z. B. der Vor- und Nachlauf des Sammeladungsverkehrs im Orts- und Nahverkehrsbereich, die Rollung des Lagergutes, soweit die Erlöse in den Lager- und Umschlagsätzen enthalten sind, sowie Nahverkehrsleistungen, die in den Übernahmesätzen eingeschlossen sind, zu verstehen.
Beim **Möbelfernverkehr** sind die beförderungsteuerpflichtigen Beträge ebenfalls **nicht** unter Pos. B, sondern unter Pos. A 1 b auszuweisen; auch der Frachterlös für die inländische und ausländische Strecke im **grenzüberschreitenden** Fernverkehr. Sollte letzterer auch durch sorgfältige Schätz-

zung nicht aus Pos. B auszugliedern sein, ist dies in dem hierfür vorgesehenen Kästchen (Pos. B) durch ein Kreuz (X) zu kennzeichnen.

Die übrigen Erlöse aus dem **Möbelfernverkehr** (einschließlich Meter- und Packergelder), die Erlöse aus **Beförderungen innerhalb der Nahzone** (einschließlich Meter- und Packergelder) sowie Erlöse aus Möbellagerung sind unter Pos. B auszuweisen, soweit sie nicht als „absetzbare Auslagen“ unter Pos. F, als „Erlöse aus eigenen Beförderungsleistungen im Personenverkehr“ unter Pos. A 2 (Entgelte für die Mitnahme umziehender Personen) aufzuführen sind oder als „Durchlaufende Posten“ überhaupt nicht zum Umsatz gehören. Zu den „absetzbaren Auslagen“ (Pos. F) gehören im Möbeltransport auch die selbstgezahlten Versicherungsprämien (Transportversicherung, s. „Handbuch für den Möbeltransport 1968, S. 246 c“).

Bei **Möbelferntransporten**, die im Laderaumausgleich durchgeführt werden, ist der Gesamterlös aufzuteilen. Der **abgebende Möbelspediteur** (Auftragnehmer) führt

- a) den ihm verbleibenden Anteil des Speditionserlöses unter Pos. B und
- b) den an den ausführenden Möbeltransporteur (Frachtführer) zu zahlenden Betrag unter Pos. F („absetzbare Auslagen“) auf.

Der **ausführende** Möbeltransporteur weist den ihm zustehenden Anteil unter Pos. A 1b („Erlöse aus eigenen Beförderungsleistungen im Fernverkehr“) aus.

- ⑫ Unter den Erlösen aus **reinem Nahverkehr** sind in diesem Falle Erlöse z. B. aus Leistungen nach dem Güternahverkehrstarif, aus der bahnamtlichen und freien Rollfuhr (auch mit Pferdefuhrwerken) zu verstehen, soweit sie nicht als An- und Abrollung mit eigenen Fahrzeugen im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr im Speditionsertrag, z. B. in den Kundensätzen, im Rückrechnungsgesamtbetrag, im Lager- oder Umschlagssatz oder in Übernahmesätzen eingeschlossen sind.

Falls keine exakte Erfassung der Erträge aus dem reinen Nahverkehr mit eigenen Fahrzeugen möglich ist, genügt hier eine sorgfältig geschätzte Angabe.

- ⑬ Die bei den befragten Unternehmen für die **Versendung durch Fremde** entstehenden „Auslagen“ (§ 5 Abs. 4 UStG) dürfen in Pos. A und B nicht enthalten sein. Sie sind gesondert sowohl unter Pos. F als auch bei den Kosten unter Ziff. V, 17 aufzuführen. Grundsätzlich sind die **durchlaufenden Posten** (§ 5 Abs. 3 UStG) weder beim Umsatz noch bei den Kosten anzugeben. Falls aus buchungstechnischen Gründen eine genaue Trennung dieser Beträge von den „Auslagen“ auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe der „Auslagen“ (Pos. F).

- ⑭ Unternehmen, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung „**andere aktivierte Eigenleistungen**“ entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen ausweisen, geben hier diesen Wert an.

- ⑮ **Ohne Entgelt** für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem** vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen.

Zu den **Löhnen und Gehältern** gehören auch die an Teilbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden. Einzu beziehen sind Weihnachtsgelder, Gratifikationen u. ä. Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

- ⑯ Die **übrigen Sozialkosten** umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:

Umzugsvergütungen,
Aufwendungen für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
Unterstützungen in Notfällen,
Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen sowie zu Belegschaftsversicherungen,

freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,

Aufwendungen zur Verbilligung von Personalverpflegung usw.,

Aufwendungen für Betriebsfeiern u. dgl.

Hierzu zählen **nicht** Beiträge zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. des Unternehmers für sich und seine Familie.

- ⑰ Als **kalkulatorisches Unternehmerentgelt** ist von **Einzelfirmen** und **Personengesellschaften** ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Inhabers (der Inhaber) und der im Unternehmen mithelfenden Familienangehörigen, soweit sie in keinem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis im Unternehmen stehen, anzugeben. Als angemessen gilt die Höhe des durchschnittlichen Gehalts von Angestellten mit entsprechender Tätigkeit.

- ⑱ Es sind jeweils möglichst die **Einstandswerte** = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Zoll, Umsatzausgleichsteuer u. dgl.) **abzüglich** Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren usw. sowie bei Warenlieferanten erzielte Skonti einzusetzen.

- ⑲ Bei **Betriebskombination mit Schiffahrt** sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u. dgl.) mit anzugeben.

- ⑳ Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hätte, sind im Mietwert abgegolten, wie z. B. steuerliche Abschreibungen, Grundsteuer, sonstige Abgaben. Sie dürfen also nicht unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden.

Werden das **eigene Grundstück** und Gebäude **vollständig** vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwertes auf Schwierigkeiten stößt, sind hier in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Prämien für Gebäudeversicherung u. dgl., Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Die übrigen Kosten sind bei den entsprechenden Positionen auszuweisen. Der Fall der vollständigen Nutzung ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen.

- ㉑ Hier ist **nur die Pacht für das Unternehmen** anzugeben. Grundstückspacht ist unter Ziff. V, 9a aufzuführen.

- ㉒ Soweit die Gesamthöhe noch nicht feststeht, sind die hierfür geleisteten Vorauszahlungen mit erfahrungsgemäßen Zu- oder Abschlägen als Jahresbeträge einzusetzen.

- ㉓ Gebühren der Deutschen Bundesbahn sind nicht hier, sondern bei Ziff. V, 12 aufzuführen.

- ㉔ Hier sind bei einer **Betriebskombination mit Schiffahrt** auch die **Reise- und Fahrtauslagen** (Schiffahrtsabgaben, Steuer-manns-(Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorskann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u. dgl.), **fremde Schlepp- und Bugsierlöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichter-kosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.

- ㉕ Hier sind auch die Abschreibungen nach dem Berlinhilfegesetz (§ 14) einzusetzen; desgl. die Sonderabschreibungen für Investitionen in bestimmten Grenzgebieten.

- ㉖ Hierzu zählen die Sonderabschreibungen gem. § 7e und § 51 (1) Ziff. 2 s und w EStG in Verbindung mit § 82f EStDV und der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10. 2. 1967 (BGBl. I, S. 190).

- ㉗ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die **nicht** mit den Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). **Bankspesen** (z. B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. V, 18 anzugeben.

Kenn-Nr.:

Es wird gebeten, **einen** ausgefüllten Fragebogen
bis **spätestens** _____
zurückzusenden an:

Kostenstrukturstatistik 1967

Binnenschifffahrt

(Güterbeförderung)

Diese Statistik wird gemäß „Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt.

Die Angaben werden für das **Gesamtunternehmen** erbeten.

Unternehmen mit Handel, eigener Herstellung, Reparatur u. ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Eine etwa vorhandene Landwirtschaft ist dagegen **nicht** miteinzubeziehen.

Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1967**. Alle Wertangaben bitte in **vollen DM** eintragen.

In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (—) zu setzen.

Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte zu den mit **○** gekennzeichneten Positionen die Ausführungen in den beigegeführten „Ausfüllungsrichtlinien“.

Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ①: vom _____ bis _____ 19_____

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

- a) Güterschifffahrt (ohne Tankschifffahrt)
- b) Tankschifffahrt
- c) Schlepp- und Schubschifffahrt
- d) Personenschifffahrt
- e) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit:

5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16

(Bitte nicht ausfüllen)

3. Art der Schifffahrt:

- a) Partikulierschifffahrt ②
- b) Reederei ③

f) Sonstige Tätigkeiten (z. B. Kohlenhandel): _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. sonstige Tätigkeiten aufführen; bei **Betriebskombinationen** zu a) bis f) bitte außerdem den **wirtschaftlichen Schwerpunkt** durch Unterstreichen kennzeichnen.)

4. Rechtsform des Unternehmens:

Einzel firma — OHG — KG — GmbH — KGaA — AG — Genossenschaft — Sonstige: _____

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

5. Ist das Unternehmen ④

- a) ein Vertriebenenunternehmen (Bundesvertriebenen ausweis A oder B)
- b) ein Unternehmen von „Deutschen aus der SBZ“
- (1) mit Bundesflüchtlingsausweis C (Sowjetzonenflüchtling)
- (2) ohne Bundesflüchtlingsausweis C?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

18
(Nicht ausfüllen)

6. Tägige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1967 ⑤

- a) Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige ⑥
- b) Schiffsführer, Kapitäne }
- c) Maschinisten, Matrosen } im Lohn- oder Angestelltenverhältnis
- d) Schiffsjungen }
- e) Angestellte ⑦
- f) Arbeiter und sonstiges Personal ⑧
- g) Lehrlinge und Volontäre

Anzahl	KA (
	1/1
	1/2
	2/1
	2/2
	3/1
	3/2
	4 1
	4 2

Summe a) bis g)

II. Posten des Jahresabschlusses ⑨

entsprechend der Steuerbilanz

1. **Sachanlagen** (ohne Grundstücke und Gebäude)
(z. B. Schiffe und Fahrzeuge aller Art, Anlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände u. dgl.)
2. **Bestände** ⑩
 - a) an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Kraftstoffen, Ersatzteilen u. dgl.
 - b) an Handelsware
(fertig bezogene Waren zum Weiterverkauf)
 - c) an selbthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen
(zum Verkauf)
3. **Forderungen** auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen
(Außenstände); aber keine Wechselforderungen
4. **Verbindlichkeiten** ⑪ auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen
(Schulden); aber keine Wechsel- und Bankschulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten

	KA 1	KA 2	
	am Anfang des Geschäftsjahres 1967	am Ende	
	in vollen DM		
			1
			2
			3
			4
			5
			6

III. Jahresumsatz 1967

1. **Steuerlicher Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1967**

(Steuerfreier und steuerpflichtiger Umsatz gemäß Umsatzsteuererklärung **einschl.** des Freibetrages von 12 000 DM gem. § 7 a UStG sowie der beförderungsteuerpflichtigen Entgelte und der nach § 5 Abs. 4 UStG absetzbaren Auslagen – auch Eigenverbrauch)

	KA 3
	in vollen DM
	1

Entspricht der steuerliche Gesamtumsatz
den **vereinnahmten** Entgelten (d. h. den tatsächlichen Einnahmen)
oder den **vereinbarten** Entgelten (d. h. dem Gesamtbetrag der abgerechneten
Leistungen und Lieferungen **ohne** Rücksicht auf den Zahlungseingang)?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

2. **Wirtschaftlicher Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 1967**

(Abgerechnete Leistungen und Lieferungen (auch Eigenverbrauch) **ohne** Rücksicht auf den Zahlungseingang **einschl.** der nichtsteuerbaren Umsätze [z. B. in Freihäfen und in Zollausschlußgebieten])

Erlösberichtigungen sind zu berücksichtigen. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. sind also abzusetzen; ferner auch an Kunden gewährte **Skonti**.

Durchlaufende Posten nach § 5 Abs. 3 UStG (Beträge, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinbart und verausgabt wurden) gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.

A. **Erlöse in der Binnenschifffahrt**

1. **aus Beförderungsleistungen im Güterverkehr**

einschl. Zuschüssen aus Ausgleichskassen der Schifferbetriebsverbände (nach Abzug der Abgaben zu Frachten-Ausgleichskassen) sowie **Erlöse aus Schlepp- und Schubleistungen** einschl. Nebenleistungen.

- a) der eigenen Flotte
- b) mit fremden Schiffen

2. **aus Beförderungsleistungen im Personenverkehr**

3. **aus sonstigen Leistungen in der Binnenschifffahrt**

(z. B. Lagergeschäft in Binnenschiffen, Vermietung von Schiffen, Erlöse aus Leistungen von Kranschiffen usw.)

B. **Erlöse aus Spedition, Umschlag und Lagerei** ⑫, jedoch **ohne** Auslagen nach Pos. F

C. **Erlöse aus sonstiger Verkehrstätigkeit** ⑬ (z. B. Ewerführerei, Güterkraftverkehr, Personenkraftverkehr u. Seeschifffahrt), jedoch **ohne** Auslagen nach Pos. F

D. **Umsatz von Handelsware** (Handelsumsatz)

E. **Umsatz von selbthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen**

(z. B. aus Betonsteinherstellung; auch Reparaturen u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z. B. Sand, Kies), ferner Baggerarbeiten u. dgl.

F. **Auslagen**, die nach § 5 Abs. 4 UStG vom steuerpflichtigen Entgelt **absetzbar** sind, für die Versendung und Versicherung durch ein anderes Unternehmen sowie für Zoll und Ausgleichsteuer, die für die Auftraggeber entrichtet wurden ⑭ } z. B. bei Spedition und Fernverkehr

G. **Sonstige Umsätze**

(z. B. Provisionen für Befrachtung fremder Schiffe, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Garagen, Kraftfahrzeugen)

Nicht aufzuführen sind Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen und dgl., Erstattungen auf Grund eingetretener Versicherungsfälle, **außerordentliche** und **betriebsfremde** Erträge wie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von **betriebsfremden** Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u. dgl.

Gesamtumsatz

	KA 4
	in vollen DM
	1
	2
	3
	4
	5
	6
	1
	2
	3
	4
	5
	6

IV. Innerbetriebliche Leistungen, soweit aktiviert, im Geschäftsjahr 1967 ¹⁴⁾
 (z. B. selbsterstellte Schiffsausrüstung, Maschinen)
 (Nur mit **eigenen** Arbeitskräften erstellte **Anlagen** zur **eigenen** Verwendung zu Herstellungskosten, d. h. Material + Löhne + Gehälter + Gemeinkostenanteil) . . .

in vollen DM	KA 5
	1

V. Kosten im Geschäftsjahr 1967

Als **Kosten** sind die auf das **Geschäftsjahr 1967 entfallenden** Beträge anzugeben, **nicht** die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende Jahre und Vorauszahlungen für spätere dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete **betriebsfremde** Gebäude, Gebäudeteile u. dgl. sowie für eine etwa vorhandene Landwirtschaft sind **nicht** aufzuführen.

1. Löhne und Gehälter (ohne Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.)
 (Bar- und Sachbezüge **brutto**, d. h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber **ohne** Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter 2 a) aufzuführen sind) ¹⁵⁾

in vollen DM	
	2

2. Sozialkosten

a) gesetzliche
 (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung — Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung —, Berufsgenossenschaftsbeiträge)

	3
	4

b) übrige ¹⁶⁾

3. Kalkulatorisches Unternehmerentgelt ¹⁷⁾
 (Nur auszufüllen von Einzelfirmen und Personengesellschaften)

	5
--	---

4. Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.

	6
--	---

5. Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen für Schiffe u. sonst. Fahrzeuge ¹⁸⁾ .

KA 6	1
-------------	---

6. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
 (einschl. Strom, Gas, Wasser usw.), soweit nicht unter Pos. 5 erfaßt, sowie von Schiffsmaterial, Ersatzteilen, Bereifung, Werkstattmaterial und Zubehör (einschl. Werkzeuge, Reinigungsmittel u. dgl.) ¹⁹⁾

	2
--	---

7. Instandwert der umgesetzten Handelsware ¹⁸⁾
 (Fertig bezogene Waren zum Weiterverkauf)

	3
--	---

8. Reparatur- und Instandhaltungskosten insgesamt, soweit nicht aktiviert, auch für Havarieschäden ¹⁹⁾ und **nicht** mit Erstattungen saldiert (nur **Fremdleistungen**) . . .

	4
--	---

Hiervon wurden von Versicherungen erstattet DM

	5
--	---

9. Miete und/oder Mietwert

a) Miete für Geschäfts- und Betriebsräume
 (einschl. Lagerräume, Garagen, **ohne** betriebsfremd genutzte Räume)

	6
--	---

b) Mietwert der eigenen Geschäfts- und Betriebsräume ²⁰⁾
 (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen Grundstücken, **ohne** Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.)

KA 7	1
-------------	---

c) Miete für Schiffe, sonstige Fahrzeuge, Maschinen, Geräte u. dgl.

	2
--	---

10. Pacht für das Unternehmen ²¹⁾

	3
--	---

11. Steuern

a) Gewerbesteuer ²²⁾ nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekaptal, Lohnsummensteuer

	4
--	---

b) Umsatzsteuer

	5
--	---

c) Kraftfahrzeugsteuer

	6
--	---

d) Beförderungsteuer ²³⁾

KA 8	1
-------------	---

e) Sonstige Steuern (z. B. Wechsel-, Urkundensteuer, aber **nicht** Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert [Ziff. V, 9 b] abgegolten)

	2
--	---

Übertrag:

--	--

Übertrag:

- 12. Versicherungsprämien**
 (z. B. für Schiffsversicherung, für Kfz-Kasko- und Haftpflichtversicherung, für Feuer-, Einbruch-Diebstahlversicherung, für Transport-, Güter-, Lager- und Speditionsversicherung u. dgl.)
- 13. Reise- und Fahrtauslagen, fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten** ⑭, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden
- 14. Steuerliche Abschreibungen** ⑮ (außer auf Gebäude)
 (ohne die in den „Ausfüllungsrichtlinien“ aufgeführten Sonderabschreibungen ⑮ und ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG)
 a) auf Schiffe und sonstige Fahrzeuge, Anlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände u. dgl.
 b) Abschreibungen auf Forderungen aus Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände), soweit sie im Geschäftsjahr 1967 uneinbringlich geworden sind
- 15. Sonderabschreibungen** gem. „Ausfüllungsrichtlinien“ ⑯
- 16. Geringwertige Wirtschaftsgüter** gem. § 6 (2) EStG (bis 800 DM im Einzelfall), soweit vorstehend nicht bei den Ersatzteilen usw. (Pos. 6) miterfaßt; auch Paletten und Faltkisten
- 17. Fremdkapitalzinsen, brutto** ⑰
- 18. Auslagen**, die nach § 5 Abs. 4 UStG vom steuerpflichtigen Entgelt **absetzbar** sind; vgl. Ziff. III, 2 F und ⑱ (z. B. bei Spedition und Fernverkehr)
- 19. Sonstige Kosten**, soweit vorstehend nicht erfaßt
 (z. B. Beiträge zu Ausgleichskassen der Schifferbetriebsverbände, Provisionen für die Vermittlungstätigkeit von Maklern, Spediteuren usw., Leistungsvergütungen, Fremdfrachten, Büromaterial, Porto und sonstige Postgebühren, Verbandsbeiträge, Eichkosten, Dampfkesselüberwachung, Gebühren des Wetterdienstes, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Werbe- und Reisekosten, Bankspesen)
- Nicht anzugeben sind hier:**
 Versicherungsbeiträge, Postgebühren u. dgl. für **private** Zwecke, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert (vgl. V, 9 b) abgegolten sind, Abschreibungen auf das Warenlager, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Lohnsteuer, an Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl., die vom Umsatz (vgl. Ziff. III, 2) abzusetzen sind.
- 20. Kosten insgesamt**

in vollen DM	
	noch KA 8
	3
	4
	5
	6
	KA 9
	1
	2
	3
	4
	5
	6

Kostenstrukturstatistik 1967

Binnenschifffahrt

(Güterbeförderung)

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den **Geheimhaltungsvorschriften** des § 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S. 1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Durch das Kennnummernsystem und den Verzicht auf Unterschrift und Firmenangabe wird darüber hinaus jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt.

Es wird gebeten, bei der Ausfüllung des Fragebogens nicht nur die darin enthaltenen Hinweise, sondern zu den mit ge-

kennzeichneten Positionen auch die nachstehenden Ausführungen zu beachten. Reichen die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** (einschl. Zweigbetriebe). Unternehmen mit Handel, eigener Herstellung, Reparatur u. ä. füllen daher den Fragebogen unter **Einschluß** dieser Tätigkeiten aus. Eine etwa vorhandene Landwirtschaft ist dagegen **nicht** einzubeziehen.

① Deckt sich das **Geschäftsjahr** nicht mit dem **Kalenderjahr**, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im **Kalenderjahr 1967** endete.

② **Partikulier** (Privatschiffer, Kleinschiffer) ist derjenige Schiffseigner, der in der Regel mit nicht mehr als drei Binnenschiffen gewerblich Güter für andere befördert (bzw. Kähne schleppt), als Kleingewerbetreibender im Sinne des § 4 Abs. 1 HGB über keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb verfügt und seine Transporte im allgemeinen über Reedereien, Befrachter oder andere erhält, ohne selbst zu werben (akquirieren).

③ **Reederei** ist ein Schifffahrtsunternehmen, das Transporte gewerbsmäßig übernimmt, sie mit eigenen bzw. von ihm ausgerüsteten und sonstigem fremden Schiffsraum unter Verwendung eigener oder fremder Schleppkraft durchführt und zu diesem Zweck über eine kaufmännische Organisation an Land verfügt, mit der es die Fahrzeuge einteilt (disponiert) und im allgemeinen Fracht- und Schleppgut wirbt (akquiriert).

④ Ein **Vertriebenenunternehmen** ist ein Unternehmen, dessen Inhaber den Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzt. Personen- oder Kapitalgesellschaften, deren Kapital mindestens zu 50% in Händen von Personen liegt, die den Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzen, sind ebenfalls Vertriebenenunternehmen.

Deutsche aus der SBZ sind Personen, die – ohne Vertriebene zu sein – als deutsche Staatsangehörige oder Volkzugehörige nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gekommen sind, einschl. ihrer nachgeborenen Kinder.

Sofern sie als Sowjetzonenflüchtlinge den Bundesflüchtlingsausweis C besitzen, ist die Kennzeichnung des Unternehmens bei (1) vorzunehmen; anderenfalls bei (2). Bezüglich der Personen- oder Kapitalgesellschaften gilt für die Deutschen aus der SBZ bzw. Sowjetzonenflüchtlinge das Vorstehende sinngemäß.

Liegt das Kapital von Personen- oder Kapitalgesellschaften zu gleichen Teilen in Händen von Sowjetzonenflüchtlingen (mit Ausweis C) einerseits und Deutschen aus der SBZ (ohne Ausweis C) andererseits, so ist das Unternehmen unter (1) zu kennzeichnen. Unternehmen, die zur Hälfte Vertriebenen und zur anderen Hälfte Deutschen aus der SBZ oder Sowjetzonenflüchtlingen gehören, sind als Vertriebenenunternehmen (a) auszuweisen. Sind Vertriebene, Deutsche aus der SBZ mit oder ohne Ausweis C Inhaber des Unternehmens oder zusammen mit 50% am

Kapital beteiligt, so ist das Unternehmen, je nach dem Übergewicht der Kapitalbeteiligung zu kennzeichnen. Soweit hierbei Sowjetzonenflüchtlinge (mit Ausweis C) vertreten sind, ist gleichzeitig eine Kennzeichnung bei (1) erforderlich, falls nicht auf Grund der Kapitalbeteiligung das Unternehmen bereits nach den vorhergehenden Ausführungen als solches gekennzeichnet werden mußte.

⑤ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der **tätigen** Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1967 den Grundwehrdienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Da Teilbeschäftigte, die aus erhebungstechnischen Gründen hier nicht gesondert erfragt werden, nicht immer an den Monatsenden im Unternehmen tätig sind, ist hier die in den einzelnen Monaten durchschnittlich vorhandene Anzahl (notfalls sorgfältig geschätzt) der Berechnung zugrunde zu legen.

Alle Personen, die im Unternehmen tätig waren, sind hier **voll** zu zählen; auch vorübergehend Abwesende, Erkrankte und Urlauber, dauernd, stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Tätige.

⑥ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem fremden Betrieb auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Bezahlung tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung im Unternehmen nur in die Zeilen b) bis g) einzutragen.

⑦ Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.

⑧ Für die Abgrenzung der **Arbeiter** und des sonstigen Personals von den Angestellten ist die Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung maßgebend.

⑨ Wird eine **Bilanz** nicht erstellt, so sind die Angaben nach bestem Wissen zu machen.

⑩ Die Bestände **Ende** 1967 sollen in ihrer Bewertung mit den Beständen **Anfang** 1967 (= Ende 1966) vergleichbar sein; bitte deshalb den „Entlastungsanspruch für Altvorräte“ nach § 28 des neuen Umsatzsteuergesetzes hier **nicht** absetzen.

- ⑪ **Ohne** Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- ⑫ Bei **Betriebskombination mit Spedition**: Werden bei der Abwicklung von Speditionsaufträgen Transporte mit **eigenen** Schiffen bzw. Kraftfahrzeugen durchgeführt, so sind die Erlöse für diese Beförderungsleistungen unter Pos. A 1 bzw. C aufzuführen. Unter Pos. B dürfen daher in diesen Fällen nicht die ursprünglichen Speditionserlöse eingesetzt werden. Diese müssen vielmehr um die vorstehend genannten Erlöse gekürzt werden. Soweit auch **Fernverkehr** im Güterkraftverkehr (in der Funktion eines **reinen** Transportunternehmens) mit **eigenen** Kraftfahrzeugen betrieben wird, sind die hierfür erzielten Erlöse ebenfalls unter Pos. C einzusetzen. Entsprechend müssen die Erlöse für den reinen **Nahverkehr** mit **eigenen** Kraftfahrzeugen auch unter Pos. C ausgewiesen werden. Die im Speditionsertrag eingeschlossenen Erlöse für die An- und Abfuhr im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr sind dagegen in Pos. B mit anzugeben. Unter **An- und Abfuhr** sind z. B. der Vor- und Nachlauf des Sammelladungsverkehrs im Orts- und Nahverkehrsbereich, die Rollung des Lagergutes, soweit die Erlöse in den Lager- und Umschlagsätzen enthalten sind, sowie Nahverkehrsleistungen, die in den Übernahmeätzen eingeschlossen sind, zu verstehen.
- ⑬ Die bei den befragten Unternehmen für die **Versendung durch Fremde** entstehenden „Auslagen“ (§ 5 Abs. 4 UStG) dürfen in Pos. A, B und C nicht enthalten sein. Sie sind gesondert sowohl unter Pos. F als auch bei den Kosten unter Ziff. V, 18 aufzuführen. Grundsätzlich sind die **durchlaufenden Posten** (§ 5 Abs. 3 UStG) weder beim Umsatz noch bei den Kosten anzugeben. Falls aus buchungstechnischen Gründen eine genaue Trennung dieser Beträge von den „Auslagen“ auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe der „Auslagen“ (Pos. F).
- ⑭ Unternehmen, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung „andere aktivierte Eigenleistungen“ entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen ausweisen, geben hier diesen Wert an.
- ⑮ **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem** vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen. Zu den **Löhnen und Gehältern** gehören auch die an Teilbeschäftigte und an Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden. Einzubeziehen sind Weihnachtsgelder, Gratifikationen u. ä. Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
- ⑯ Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
 Umzugsvergütungen,
 Aufwendungen für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
 Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen, Unterstützungen in Notfällen,
 Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen sowie zu Belegschaftsversicherungen,
 freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,
 Aufwendungen zur Verbilligung von Personalverpflegung usw.,
 Aufwendungen für Betriebsfeiern u. dgl.
- Hierzu zählen **nicht** Beiträge zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. des Unternehmers für sich und seine Familie.
- ⑰ Als **kalkulatorisches Unternehmerentgelt** ist von **Einzelfirmen** und **Personengesellschaften** ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Inhabers (der Inhaber) und der im Unternehmen mithelfenden Familienangehörigen, soweit sie in keinem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis im Unternehmen stehen, anzugeben. Als angemessen gilt die Höhe des durchschnittlichen Gehalts von Angestellten mit entsprechender Tätigkeit.
- ⑱ Es sind jeweils möglichst die **Einstandswerte** = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Zoll, Umsatzsteuer u. dgl.) **abzüglich** Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren usw. sowie bei Warenlieferanten erzielte Skonti einzusetzen.
- ⑲ Zu den Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarie-schäden** an eigenen und fremden Schiffen, gehören auch sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u. dgl.).
- ⑳ Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hätte, sind im Mietwert abgegolten, wie z. B. steuerliche Abschreibungen, Grundsteuer, sonstige Abgaben. Sie dürfen also nicht unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden. Werden das **eigene** Grundstück und Gebäude **vollständig** vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwertes auf Schwierigkeiten stößt, sind hier in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Prämien für Gebäudeversicherung u. dgl., Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Die übrigen Kosten sind bei den entsprechenden Positionen auszuweisen. Der Fall der vollständigen Nutzung ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen.
- ㉑ Hier ist **nur** die **Pacht für das Unternehmen** anzugeben. Grundstückspacht ist unter Ziff. V, 9 a) aufzuführen.
- ㉒ Soweit die Gesamthöhe noch nicht feststeht, sind die hierfür geleisteten Vorauszahlungen mit erfahrungsgemäßen Zu- oder Abschlägen als Jahresbeträge einzusetzen.
- ㉓ Gebühren der Deutschen Bundesbahn sind nicht hier, sondern bei Ziff. V, 13 aufzuführen.
- ㉔ Bei einer **Betriebskombination mit Güterkraftverkehr** sind hier auch **Abgaben und Gebühren** (z. B. Gebühren für Frachtprüfung – BAG –, Gebühren der Deutschen Bundesbahn u. dgl.) anzugeben.
- ㉕ Hier sind auch die Abschreibungen nach dem Berlinhilfegesetz (§ 14) einzusetzen; desgl. die Sonderabschreibungen für Investitionen in bestimmten Grenzgebieten.
- ㉖ Hierzu zählen die Sonderabschreibungen gem. § 7 e und § 51 (1), Ziff. 2 s und w EStG in Verbindung mit § 82 f EStDV und der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10. 2. 1967 (BGBl. I, S. 190).
- ㉗ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die **nicht** mit den Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). **Bankspesen** (z. B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Effektingeschäft) sind dagegen unter Ziff. V, 19 anzugeben.

Kenn-Nr.:

Es wird gebeten, einen ausgefüllten Fragebogen

bis spätestens

zurückzusenden an:

Kostenstrukturstatistik 1967

Reisebüros

Diese Statistik wird gemäß "Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)" vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt. Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen erbeten. Reisebüros mit Verkehrsbetrieb, Handelsvertretung u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Eine etwa vorhandene Landwirtschaft ist dagegen nicht mit einzubeziehen. Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1967. Alle Wertangaben bitte in vollen DM eintragen. In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (-) zu setzen. Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte zu den mit () gekennzeichneten Positionen die Ausführungen in den beigefügten "Ausfüllungsrichtlinien". Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ¹: vom _____ bis _____ 19__

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

a) Reisevermittlung ²

b) Reiseveranstaltung ³

c) Personenbeförderung
(ohne Reiseveranstaltung)

d) Sonstige Tätigkeiten
(z.B. Handelsvertretung, Einzelhandel): _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. sonstige Tätigkeiten auführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis d) bitte außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt durch Unterstreichen kennzeichnen.)

3. Rechtsform des Unternehmens:

Einzelfirma - OHG - KG - GmbH - KGaA - AG - Genossenschaft - Sonstige: _____

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

4. Ist das Unternehmen ⁴

a) ein Vertriebenenunternehmen (Bundesvertriebenenausweis A oder B))

b) ein Unternehmen von "Deutschen aus der SBZ"
(1) mit Bundesflüchtlingsausweis C (Sowjetzonenflüchtling))

(2) ohne Bundesflüchtlingsausweis C?)

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

(Nicht ausfüllen)

5. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1967 ⁵

a) Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige ⁷

b) Angestellte ⁸
(einschl. Vertreter im Angestelltenverhältnis)

c) Arbeiter und sonstiges Personal ⁹

d) Lehrlinge und Volontäre

Summe a) bis d)

Voll- beschäftigten	Zahl ⁶ der		Gesamtzahl der Beschäftigten
	Teil- beschäftigten		

II. Posten des Jahresabschlusses ¹⁰
entsprechend der Steuerbilanz

- 1. Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude)
(z. B. Einrichtungsgegenstände, Kraftfahrzeuge, Maschinen u.dgl.).....
- 2. Bestände ¹¹
(Nur auszufüllen von Unternehmen, die auch Handel betreiben und/oder Erzeugnisse selbst herstellen bzw. bearbeiten)
 - a) an Handelsware (fertig bezogene Ware zum Weiterverkauf und Material zur gewerblichen Be- oder Verarbeitung (keine Betriebsstoffe)
 - b) an selbthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen (zum Verkauf)
- 3. Forderungen auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände); aber keine Wechselorderungen
- 4. Verbindlichkeiten ¹² auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Schulden); aber keine Wechsel- und Bankschulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten

am Anfang des Geschäftsjahres 1967	am Ende des Geschäftsjahres 1967
in vollen DM	

III. Jahresumsatz 1967

- 1. Steuerlicher Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1967
(Steuerfreier und steuerpflichtiger Umsatz gemäß Umsatzsteuererklärung einschl. des Freibetrags von 12 000 DM gem. § 7a UStG sowie der beförderungsteuerpflichtigen Entgelte - auch Eigenverbrauch)

in vollen DM

Entspricht der steuerliche Gesamtumsatz
den vereinnahmten Entgelten (d.h. den tatsächlichen Einnahmen)
oder den vereinbarten Entgelten (d.h. dem Gesamtbetrag der abgerechneten Leistungen und Lieferungen ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang)?
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 2. Wirtschaftlicher Gesamtumsatz (Gesamterlöse) im Geschäftsjahr 1967
(Abgerechnete Leistungen und Lieferungen (auch Eigenverbrauch) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang) Erlösberichtigungen sind zu berücksichtigen. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u.dgl. sind also abzusetzen; ferner auch an Kunden gewährte Skonti.

Durchlaufende Posten nach § 5 Abs. 3 UStG (Beträge, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden) gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.

- A. Provisionen aus Reisevermittlung ² ¹³
- B. Erlöse aus Reiseveranstaltung ³
einschl. Ferienziel-Reiseverkehr ¹⁴ gem. § 43 Abs. 2 PStG (einschl. Beförderungsteuer)
- C. Erlöse aus Personenverkehr einschl. Ausflugsverkehr (ohne Ferienziel-Reiseverkehr)
mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen (einschl. Beförderungsteuer)
- D. Handelsumsatz (Verkauf fertig bezogener Waren);
auch Gaststättenumsatz
- E. Umsatz von selbthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen,
auch Reparaturen u.dgl. für Fremde,
jedoch ohne Gaststättenumsatz (s. Pos. E)
- F. Sonstige Umsätze
(z. B. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, aus dem Verkauf von Kursbüchern, Fahrplänen, Eintrittskarten u.ä. sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsvertretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u. dgl., Werbekostenzuschüsse)

in vollen DM

Gesamtumsatz

	in vollen DM
Übertrag	
10. <u>Steuerliche Abschreibungen</u> ⁽²⁶⁾ (außer auf Gebäude) ⁽²⁷⁾ ohne die in den "Ausfüllungsrichtlinien" aufgeführten Sonderabschreibungen und ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	
a) auf Einrichtungsgegenstände, Kraftfahrzeuge, Maschinen u.dgl.	
b) Abschreibungen auf Forderungen aus Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände), soweit sie im Geschäftsjahr 1967 uneinbringlich geworden sind	
11. <u>Sonderabschreibungen</u> gem. "Ausfüllungsrichtlinien" ⁽²⁷⁾	
12. <u>Geringwertige Wirtschaftsgüter</u> gem. § 6 (2) EStG (bis 800 DM im Einzelfall)	
13. <u>Fremdkapitalzinsen</u> , brutto ⁽²⁸⁾	
14. <u>Porto und sonstige Postgebühren</u>	
15. <u>Reise- und Werbekosten</u> ⁽²⁹⁾ (ohne Kosten für Kraftfahrzeuge; vgl. Ziff. IV, 8)	
16. <u>Sonstige Kosten</u> , soweit vorstehend nicht erfaßt (z.B. Bürosachkosten wie Büromaterial, Zeitungen u.dgl., Provisionen, Versicherungsprämien, Verbandsbeiträge, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Bankspesen)	
<u>Nicht</u> anzugeben sind hier: Versicherungsbeiträge, Postgebühren u.dgl. für <u>private</u> Zwecke, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert (vgl. IV, 6b) abgegolten sind, Abschreibungen auf das Warenlager, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Lohnsteuer, an Kunden gewährte Rabatte, Skonti u.dgl., die vom Umsatz (vgl. Ziff. III, 2) abzusetzen sind.	
17. <u>Kosten insgesamt</u>	

Kostenstrukturstatistik 1967

Reisebüros

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den Geheimhaltungsvorschriften des § 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBI. 1953 I, S. 1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Durch das Kennnummernsystem und den Verzicht auf Unterschrift und Firmenangabe wird darüber hinaus jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt.

Bitte beachten Sie bei der Ausfüllung des Fragebogens nicht nur die darin enthaltenen Hinweise, sondern zu den mit  gekennzeichneten Positionen auch die nachstehenden Ausführungen. Reichen die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (einschl. Zweigbetriebe). Reisebüros mit Verkehrsbetrieb, Handelsvertretung u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Eine etwa vorhandene Landwirtschaft ist dagegen nicht einzubeziehen.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Kalenderjahr 1967 endete.
- ② Reisevermittlung betreiben Unternehmen, die Reisedienstleistungen von Verkehrsträgern, Beherbergungsbetrieben, Gaststätten usw. (auch von Reiseveranstaltern) im fremden Namen und für fremde Rechnung vermitteln.
- ③ Reiseveranstaltung betreiben Unternehmen, die Reisen - die ein touristisches Arrangement enthalten (Beförderung, Unterbringung, Verpflegung usw.) - ausschreiben und im eigenen Namen anbieten.
- ④ Ein Vertriebenenunternehmen ist ein Unternehmen, dessen Inhaber den Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzt. Als Vertriebenenunternehmen gelten auch Personen- oder Kapitalgesellschaften, deren Kapital mindestens zu 50 % in Händen von Personen liegt, die den Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzen.

Deutsche aus der SBZ sind Personen, die - ohne Vertriebene zu sein - als deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gekommen sind, einschl. ihrer nachgeborenen Kinder. Sofern sie als Sowjetzonenflüchtlinge den Bundesflüchtlingsausweis C besitzen, ist die Kennzeichnung des Unternehmens bei (1) vorzunehmen; andernfalls bei (2). Bezüglich der Personen- oder Kapitalgesellschaften gilt für die Deutschen aus der SBZ bzw. Sowjetzonenflüchtlinge das Vorstehende sinngemäß.

Liegt das Kapital von Personen- oder Kapitalgesellschaften zu gleichen Teilen in Händen von Sowjetzonenflüchtlingen (mit Ausweis C) einerseits und Deutschen aus der SBZ (ohne Ausweis C) andererseits, so ist das Unternehmen unter (1) zu kennzeichnen. Unternehmen, die zur Hälfte Vertriebenen und zur anderen Hälfte Deutschen aus der SBZ oder Sowjetzonenflüchtlingen gehören, sind als Vertriebenenunternehmen (a) auszuweisen. Sind Vertriebene, Deutsche aus der SBZ mit oder ohne Ausweis C Inhaber des Unternehmens oder zusammen mit 50 % am Kapital beteiligt, so ist das Unternehmen, je nach dem Übergewicht der Kapitalbeteiligung zu kennzeichnen. Soweit hierbei Sowjetzonenflüchtlinge (mit Ausweis C) vertreten sind, ist gleichzeitig eine Kennzeichnung bei (1) erforderlich, falls das Unternehmen nicht bereits auf Grund der Kapitalbeteiligung nach den vorhergehenden Ausführungen unter (1) gekennzeichnet werden mußte.

- ⑤ Der Jahresdurchschnitt errechnet sich für die Vollbeschäftigten aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Zu den Vollbeschäftigten zählen auch Urlauber, Erkrankte und sonstige vorübergehend Abwesende. Personen, die 1967 den Grundwehrdienst ableisteten, sind jedoch für diese Zeit nicht mitzuzählen. Da die Teilbeschäftigten nicht immer an den Monatsenden im Unternehmen tätig sind, ist hier die in den einzelnen Monaten durchschnittlich vorhandene Anzahl (notfalls sorgfältig geschätzt) der analogen Berechnung zugrunde zu legen.

- 6 Als Vollbeschäftigte gelten alle Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren. Zu den Teilbeschäftigten rechnen demnach alle Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Aushilfskräfte, die z.B. während der Weihnachts- oder Urlaubszeit längere Zeit ganztätig tätig waren, zählen dagegen zu den Vollbeschäftigten.
- 7 Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem fremden Betrieb auch in dem meldenden Unternehmen (z.B. für Buchführungsarbeiten) ohne Bezahlung tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung im Unternehmen nur in die Zeilen b) bis d) einzutragen.
- 8 Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- 9 Für die Abgrenzung der Arbeiter und des sonstigen Personals von den Angestellten ist die Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung maßgebend.
- 10 Wird eine Bilanz nicht erstellt, so sind die Angaben nach bestem Wissen zu machen.
- 11 Die Bestände Ende 1967 sollen in ihrer Bewertung mit den Beständen Anfang 1967 (= Ende 1966) vergleichbar sein; bitte deshalb den "Entlastungsanspruch für Altvorräte" nach § 28 des neuen Umsatzsteuergesetzes hier nicht absetzen.
- 12 Ohne Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- 13 Unter Ziff. III, 2 A sind sämtliche Provisionseinnahmen aus der Reisevermittlung aufzuführen. Hierzu gehören auch Beträge aus dem DER-Geschäft sowie den Flug- und Schiffspassagen.
- 14 Ferienziel-Reisen sind nach dem Personen-Beförderungsgesetz vom 27. 3. 1961 "Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt".
- 15 Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen.
Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die an Teilbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Einzubeziehen sind Weihnachtsgelder, Gratifikationen u.ä. Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
- 16 Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
Umzugsvergütungen,
Aufwendungen für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
Unterstützungen in Notfällen,
Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen sowie zu Belegschaftsversicherungen,
freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,
Aufwendungen zur Verbilligung von Personalverpflegung usw.,
Aufwendungen für Betriebsfeiern u.dgl.
Hierzu zählen nicht Beiträge zur Lebensversicherung, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. des Unternehmers für sich und seine Familie.
- 17 Als kalkulatorisches Unternehmerentgelt ist von Einzelfirmen und Personengesellschaften ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Inhabers (der Inhaber) und der im Unternehmen mithelfenden Familienangehörigen, soweit sie in keinem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis im Unternehmen stehen, anzugeben. Als angemessen gilt die Höhe des durchschnittlichen Gehalts von Angestellten mit entsprechender Tätigkeit.

- ⑱ Es sind jeweils möglichst die Einstandswerte - Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Zoll, Umsatzausgleichsteuer u.dgl.) abzüglich Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren usw. sowie bei Warenlieferanten erzielte Skonti einzusetzen.
- ⑲ Soweit Personalkosten (Ziff. IV, 1 und 2) in Frage kommen, sind die tätigen Personen unter Ziff. I, 5 mit aufzuführen.
- ⑳ Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hätte, sind im Mietwert abgegolten, wie z.B. steuerliche Abschreibungen, Grundsteuer, sonstige Abgaben. Sie dürfen also nicht unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden.
- Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwertes auf Schwierigkeiten stößt, sind hier in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Prämien für Gebäudeversicherung u.dgl., Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Die übrigen Kosten sind bei den entsprechenden Positionen auszuweisen. Der Fall der vollständigen Nutzung ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen.
- ㉑ Soweit sie nicht im Mietwert berücksichtigt sind.
- ㉒ Hier ist nur die Pacht für das Unternehmen anzugeben. Grundstücks-pacht ist unter Ziff. IV, 6a aufzuführen.
- ㉓ Kosten für Fahrpersonal sind unter Ziff. IV, 1, die Miete bzw. der Mietwert für Garagen unter Ziff. IV, 6a bzw. 6 b, die Miete für Fahrzeuge unter Ziff. IV, 6 d und die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. IV, 10 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- ㉔ Soweit die Gesamthöhe noch nicht feststeht, sind die hierfür geleisteten Vorauszahlungen mit erfahrungsgemäßen Zu- oder Abschlägen als Jahresbeträge einzusetzen.
- ㉕ Gebühren der Deutschen Bundesbahn sind nicht hier sondern bei Ziff. IV, 16 aufzuführen.
- ㉖ Hier sind auch die Abschreibungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (§ 14) einzusetzen; desgl. die Sonderabschreibungen für Investitionen in bestimmten Grenzgebieten.
- ㉗ Hierzu zählen die Sonderabschreibungen gem. § 7 e und § 51 (1) Ziff. 2 s und w EStG in Verbindung mit § 82 f EStDV und der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10. 2. 1967 (BGBl. I, S. 190).
- ㉘ Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit den Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselfeesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z. B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. IV, 16 anzugeben.
- ㉙ Die Werbekosten sind mit den Bruttobeträgen anzugeben, d. h. etwaige Zuschüsse Dritter sind hier nicht abzusetzen, sondern unter Ziff. III, 2^F (Sonstige Umsätze) auszuweisen.

Übersicht über die Veröffentlichungen der Kostenstrukturstatistik

Fachserie C, Reihe 1

Für die in den einzelnen Wirtschaftsbereichen nacheinander in einem vierjährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen sind für den 3. Turnus (1966 bis 1969) erschienen:

I. Industrie und Energiewirtschaft 1966

- Heft 1: Bauindustrie
- Heft 2: Energiewirtschaft und Wasserversorgung
- Heft 3: Eisen, Stahl und Metall erzeugende und verarbeitende Industrie
- Heft 4: Bergbau, Chemische Industrie
Verarbeitung von Rohöl
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung
Industrie der Steine und Erden
Keramische und Glas-Industrie
Schmuckwarenindustrie
- Heft 5: Sägewerke, Holzbe- und -verarbeitung
Zellstoff-, papier- und pappeerzeugende und -verarbeitende Industrie
Druckereindustrie
- Heft 6: Ledererzeugende und -verarbeitende Industrie
Textil- und Bekleidungsindustrie
- Heft 7: Nahrungs- und Genußmittelindustrie

II. Handwerk 1966

- Heft 1: Metallverarbeitende Handwerke
(ohne Ausbauhandwerke)
- Heft 2: Holzverarbeitende Handwerke
(ohne Zimmererei) sowie Bekleidungs-, Textil- und lederverarbeitende Handwerke
- Heft 3: Bau- und Ausbauhandwerke
- Heft 4: Nahrungsmittelhandwerke sowie Handwerke für Gesundheits-, Körperpflege und Reinigung, Fotografen- und sonstiges Handwerk

III. Verkehrsgewerbe 1967

- Heft 1: See- und Küstenschifffahrt
Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Öffentlicher Straßenverkehr
- Heft 2: Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei
Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)
Reisevermittlung (Reisebüros)

IV. Freie Berufe 1967

- Heft 1: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte
- Heft 2: Rechtsanwälte und Notare
Architekten und beratende Ingenieure
- Heft 3: Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe
Freie Journalisten

V. Großhandel, Handelsvertreter und -makler, Verlagswesen 1968

- Heft 1: Verlagswesen
- Heft 2: Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren
- Heft 3: Großhandel mit Fertigwaren
- Heft 4: Handelsvertreter und -makler

VI. Gastgewerbe 1969

VII. Einzelhandel 1969

Für den 4. Turnus (1970 bis 1973) sind erschienen bzw. in Vorbereitung:

I. Industrie und Energiewirtschaft 1970

- Heft 1: Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien
- Heft 2: Investitionsgüterindustrien
- Heft 3: Verbrauchsgüterindustrien
- Heft 4: Nahrungs- und Genußmittelindustrien
- Heft 5: Bauindustrie
- Heft 6: Energiewirtschaft und Wasserversorgung

II. Handwerk 1970

(erscheint demnächst)

III. Verkehrsgewerbe 1971

- Heft 1: Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Öffentlicher Straßenverkehr
Reiseveranstaltung und Reisevermittlung
(Reisebüros)
- Heft 2: Gewerblicher Güterkraftverkehr
Spedition und Lagerei
Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)
See- und Küstenschifffahrt
(in Vorbereitung)

IV. Freie Berufe 1971

- Heft 1: Rechtsanwälte und Notare
Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe
Architekten und Beratende Ingenieure
(erscheint demnächst)
- Heft 2: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte
(in Vorbereitung)

Fachserie C

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

Die in dieser Reihe erscheinenden Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik geben ein Bild von der Zusammensetzung der Kosten, bezogen auf den Produktionswert (bzw. die Gesamtleistung oder Einnahmen). Die Kostenstrukturstatistik wird auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage in vierjährlichem Turnus nacheinander in der gewerblichen Wirtschaft und bei Freien Berufen durchgeführt. Die Angaben über die Struktur und die Bedeutung der einzelnen Kostenrelationen in den verschiedenen Erhebungsbereichen und Unternehmens- bzw. Praxisgrößen sind auch für das einzelne Unternehmen bzw. die einzelne Praxis zur Beurteilung der eigenen Kostensituation von Nutzen.

Die Reihe ist wie folgt gegliedert:

- I. Industrie und Energiewirtschaft
- II. Handwerk
- III. Verkehrsgewerbe
- IV. Freie Berufe
- V. Großhandel, Handelsvertreter und -makler, Verlagswesen
- VI. Gastgewerbe
- VII. Einzelhandel

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

I. Abschlüsse der Aktiengesellschaften

In einem jährlich erscheinenden Heft wird über die Ergebnisse aus den Einzel- und den Konzernabschlüssen berichtet. Grundlage der Berechnungen sind die Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger, daneben die freiwillig zur Verfügung gestellten Geschäftsberichte. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen mit dem Vorjahr zu gewährleisten, werden stets die Bilanzen und Erfolgsrechnungen zweier Jahre für die gleichen Gesellschaften gegenübergestellt. Der Tabellen- teil enthält mehr als 100 Abschlussspositionen in der Gliederung nach etwa 50 Wirtschaftsgruppen sowie detaillierte Darstellungen über die Entwicklung des Anlagevermögens und über die Gewinn- und Verlustrechnungen. Er wird ergänzt durch ausführliche textliche Erläuterungen, in denen die Bilanzen analysiert werden, sowie durch ein jeweils auf den neuesten Stand gebrachtes Verzeichnis aller Aktiengesellschaften.

Reihe 3: Öffentliche Unternehmen

I. Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

In dieser Reihe werden die Jahresabschlüsse (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) von Wirtschaftsunternehmen des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht. Solche Wirtschaftsunternehmen bestehen entweder in selbständiger Rechtsform als Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) oder sie werden als gemeindliche oder staatliche Eigenbetriebe auf Grund der Eigenbetriebsverordnung bzw. noch § 26 Bundeshaushaltsordnung geführt. Soweit auch gemeindliche und staatliche Einrichtungen und Anstalten als Eigenbetriebe bestehen, ist auch ihre Einbeziehung in die Statistik vorgesehen.

Ergebnisse einmaliger Zählungen

Als einmalige Veröffentlichungen erscheinen hier die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen vom 6. Juni 1961 und vom 27. Mai 1970 (Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten).

Systematische Verzeichnisse

Systematik der Wirtschaftszweige

Grundsystematik mit Erläuterungen (Ausgabe 1961 und Nachtrag 1970)
ohne Erläuterungen (Stand: 1970)

Systematik mit Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1961 und Nachtrag 1970)

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1970)

Verzeichnis der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung
(Stand: 31. Dezember 1971)

Prospekte mit ausführlichen Angaben sind bei dem Verlag W. Kohlhammer, 6500 Mainz 42, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 120, erhältlich.